münchener verein
Zukunft. In besten Händen.

Konzernbericht 2020

Münchener Verein Krankenversicherung a.G.

Inhaltsverzeichnis

Konzernbericht Münchener Verein Versicherungsgruppe, vorgelegt der Hauptversammlung am 20. Juli 2021

Münchener Verein Krankenversicherung a.G.

5 Organe der Gesellschaft

6 Konzernlagebericht

30 Versicherungsarten

32 Konzernabschluss 2020

- Konzernbilanz zum 31. Dezember 2020
- Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung 2020
- Konzern-Kapitalflussrechnung 2020
- Konzerneigenkapitalspiegel 2020
- Konzern-Anhang

59 Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

67 Bericht des Aufsichtsrates

69 Verbandsmitgliedschaften und Historie

Mitglieder des Aufsichtsrats

Franz Xaver Peteranderl
Präsident des Bayerischen Handwerkstages,
Präsident der Handwerkskammer für München und Oberbayern,
Vizepräsident des Deutschen Handwerkskammertages,
Vizepräsident des Zentralverbandes des Deutschen Handwerks
Vorsitzender

Dr. Georg Haber
Präsident der Handwerkskammer Niederbayern-Oberpfalz
stellvertretender Vorsitzender

Dirk Fischer
Präsident der Handwerkskammer der Pfalz
(ab 13.07.2020)

Dr. Hans-Peter Friedrich
Vizepräsident des Deutschen Bundestages

Brigitte Mannert
ehem. Präsidentin der Handwerkskammer der Pfalz

Hugo Neugebauer
Ehrenpräsident der Handwerkskammer für Unterfranken
(bis 13.07.2020)

Thomas Pirner
Präsident der Handwerkskammer für Mittelfranken

Hans-Peter Rauch
Präsident der Handwerkskammer für Schwaben

Manfred Scharfenberger
Präsident der Handwerkskammer Südthüringen

Konrad Steininger
Präsident des Fachverbandes Schreinerhandwerk Bayern

Albert Vetterl
Landesinnungsmeister und Präsident des Verbandes des Kraftfahrzeuggewerbes Bayern e.V.

Thomas Zimmer
ehem. Präsident der Handwerkskammer für Oberfranken

Mitglieder des Vorstands

Dr. Rainer Reitzler
Vorsitzender
CEO
Coburg / München

Karsten Kronberg
CFO
Erding

Dr. Stefan Lohmöller
CAO
München
(ab 01.02.2021)

Dr. Martin Zsohar
CDO
Hohenbrunn
(bis 31.03.2021)

Grundlage

Die Münchener Verein Krankenversicherung a.G. hat gemäß den handelsrechtlichen Vorschriften §§ 341 i und 341 j HGB einen Konzernabschluss und den Konzernlagebericht aufgestellt.

Konsolidierungskreis

Folgende Gesellschaften wurden in den Konsolidierungskreis einbezogen:
- Münchener Verein Allgemeine Versicherungs-AG, München, 100 Prozent Anteil,
- Münchener Verein Lebensversicherung AG, München, 100 Prozent Anteil,
- Münchener Verein Immobilien GmbH & Co. KG, München, 100 Prozent Kapitalanteil,
- Münchener Verein Immobilien IV GmbH & Co. KG, Hamburg, 100 Prozent Kapitalanteil,
- Münchener Verein Immobilien V GmbH & Co. KG, Hamburg, 100 Prozent Kapitalanteil,
- Wallhöfe Real Estate GmbH & Co. geschlossene InvKG, Hamburg, 94,8 Prozent Kapitalanteil.

Nicht in den Konsolidierungskreis einbezogen wurden nachstehende verbundene Unternehmen, da diese Gesellschaften von untergeordneter Bedeutung nach § 296 Abs. 2 HGB sind:
- Münchener Assekuranz Vermittlungs-GmbH, München, 100 Prozent Anteil,
- Münchener Verein Immobilien Beteiligungs-GmbH, München, 100 Prozent Anteil,
- Münchener Verein Beteiligungs-AG, München, 100 Prozent Anteil.

Organisation und Geschäftsstrategie

Organisation

Die Münchener Verein Krankenversicherung a.G. (seit 1922) arbeitet teilweise in Personalunion mit der Münchener Verein Lebensversicherung AG, deren Versicherungsbestand zum 1. Januar 2016 von der Münchener Verein Lebensversicherung a.G. (seit 1927) übertragen wurde, und der Münchener Verein Allgemeine Versicherungs-AG (seit 1956) zusammen.

Die Gesellschaft hat ihre Direktion am Standort München und unterhält noch die Landes- und Vertriebsdirektionen am Standort München und zusätzlich an den Standorten Kaiserslautern und Langenfeld.

Geschäftsstrategie

Zielgruppen

Seit fast 100 Jahren ist der Münchener Verein einer der wichtigsten Versicherungsspezialisten für Handwerker und Handwerksbetriebe in Deutschland. Das Unternehmen entstand aus der genossenschaftlichen Idee, eine wirtschaftliche Selbsthilfeeinrichtung für das Handwerk und Gewerbe zu gründen. Das Handwerk spielt daher nach wie vor eine zentrale Rolle für den Münchener Verein. Bindeglied der Zusammenarbeit sind die 22 handwerklichen Versorgungswerke, die der Münchener Verein gemeinsam mit dem Handwerk gegründet hat. Sie bieten spezielle Vorsorgekonzepte für Handwerksbetriebe und Firmeninhaber, aber auch für deren Mitarbeiter und Familienangehörige. Vom Zentralverband des Deutschen Handwerks, kurz ZDH, ist das Unternehmen als berufsständischer Versicherer für das Handwerk anerkannt. In der betrieblichen Altersversorgung berät der Münchener Verein die Betriebe umfassend bei der Einrichtung der betrieblichen Altersversorgung. Der Beratungsprozess wurde vom Institut für Vorsorge und Finanzplanung GmbH zertifiziert und gewährleistet den Firmen Haftungssicherheit.

Neben dem Handwerk sind gesetzlich Krankenversicherte die wichtigste Zielgruppe, auf die der Münchener Verein den Fokus setzt. Der Münchener Verein bietet für diese Kunden wichtige Zusatz- und Ergänzungsversicherungen an. Hierzu gehören z.B. die Deutsche PrivatPflege und die Deutsche ZahnVersicherung, die im Markt seit Jahren stark verankert und erfolgreich sind. Im Geschäftsjahr 2020 wurde das Angebot an Zahnzusatztarifen für diese Kundengruppe durch drei Zahn-Gesund-Tarife ergänzt. Gesetzlich Versicherte können mit diesen Versicherungen den Eigenanteil senken und sich vor den oft hohen Zuzahlungen schützen. Dadurch bekommen sie Zugang zu höherwertigen medizinischen

Versorgungen, die durch den gesetzlichen Krankenversicherungsschutz nicht abgedeckt sind. Um das Produktangebot möglichst vielen gesetzlich Versicherten zugänglich und bekannt zu machen, kooperiert der Münchener Verein mit namhaften gesetzlichen Krankenkassen. Dank kurzer Abstimmungswege profitieren Kunden und Vertriebspartner von einem besonders hohen Maß an Schnelligkeit und Service.

Produkte

Durch die konsequente Ausrichtung auf die strategischen Geschäftsfelder konnte der Münchener Vorsorge- und Pflegespezialist rund 244.000 neue Kunden von der Produktqualität des Unternehmens überzeugen. Dabei hat das strategische Geschäftsfeld Krankenzusatzversicherung wesentlich dazu beigetragen, dass die Zahl natürlich versicherter Personen in der Sparte Krankenversicherung um 55,1 Prozent auf insgesamt 621.874 Personen gewachsen ist.

Fondsgebundene Rentenversicherungen wurden stark nachgefragt. Mit diesen Tarifen wurde im Vergleich zum Vorjahr ein Plus von 12 Prozent im Neugeschäft erzielt und damit der Erfolgskurs fortgesetzt.

Der Münchener Verein ist seit Jahren als kompetenter Partner für die betriebliche Altersversorgung (bAV) im Handwerk bekannt. Die fondsgebundene Direktversicherung hat sich mit einer Steigerung von 2,1 Prozent im Geschäftsjahr 2020 im Vergleich zum Vorjahr sehr positiv entwickelt.

Eine der zentralen strategischen Ausrichtungen des Münchener Verein ist die Positionierung als Serviceversicherer. Damit hat es für den Münchener Verein einen hohen Stellenwert, den Kunden in den Mittelpunkt zu stellen.

Dabei setzt das Unternehmen auf die richtige Mischung aus hochqualifizierten Servicemitarbeitern, kundenfreundlichen Prozessen und moderner technischer Unterstützung. Mit großem Erfolg: Seit Jahren erhält der Münchener Verein Auszeichnungen für seinen Kundenservice.

Dies gelang auch 2020 trotz der großen Herausforderungen der Corona-Pandemie. Der Münchener Verein entwickelte für seine Service-Berater frühzeitig zu Beginn der Pandemie ein flexibles System aus Homeoffice und Büro-Arbeitsplatz. Damit konnte der Service in der gewohnten sehr guten Qualität nahtlos aufrechterhalten werden. Dadurch gelang es im Jahr 2020, die hohe Kundenzufriedenheit zu bestätigen und zudem erneut eindrucksvolle Belege für die ausgezeichnete Produkt- und Servicequalität zu erreichen: Das Deutsche Institut für Service Qualität in Zusammenarbeit mit dem Nachrichtensender n-tv zeichnete den Münchener Verein bereits zum neunten Mal in Folge als „Versicherer des Jahres" aus. Grundlage dafür war eine bundesweite Kundenbefragung.

Hinzu kam die Verleihung des „Deutschen Servicepreises" zum siebten Mal in Folge. Die Experten des „Deutschen Servicepreises" bescheinigten dem Münchener Verein dabei u.a. Schnelligkeit, Freundlichkeit, Beratungskompetenz mit hohem versicherungsfachlichem Know-how und Lösungsqualität. Dabei haben sie das Unternehmen mit verdeckten Telefon- und E-Mail-Tests kontaktiert und unseren Service-Beratern die Note „sehr gut" gegeben.

Ein Erfolgsgarant für den überdurchschnittlich guten Service des MV ist wie schon in den vergangenen Jahren das zentrale Service Center. Dort wurden im Jahr 2020 mehr als 500.000 Anfragen bearbeitet und häufig bereits in einem Bearbeitungsschritt fallabschließend erledigt. In Serviceratings und Kundenfeedbacks hebt sich das Service Center deutlich von der Branche ab. Dies gilt nicht nur für die oben erwähnten „weichen" Faktoren, sondern genauso für konkret messbare Servicekriterien: Einen Spitzenwert erreicht der Münchener Verein auch bei den Reaktionszeiten auf Kundenanfragen. So dauert beispielsweise die Bearbeitung von E-Mails maximal einen Arbeitstag und Anrufe werden durchschnittlich innerhalb von 19 Sekunden angenommen.

Die vom Münchener Verein gestartete Digitalisierungsoffensive ist eine wichtige Grundlage, den hohen Qualitätsstandard im Service zu halten und weiter auszubauen. Modernste Technik sowie Arbeitsplatzgestaltung bieten den Servicemitarbeiterinnen und -mitarbeitern ideale Rahmenbedingungen, um die Kunden des Münchener Verein auf den verschiedenen Kommunikationswegen bestens zu betreuen.

Hohes Serviceniveau, schnelle Reaktionszeiten und versicherungsfachliches Know-how kommen dabei

nicht nur den Versicherungskunden zugute, sondern auch allen Vertriebspartnern des Unternehmens.

Vertriebswege

Ob per Telefon, per E-Mail, oder im persönlichen Gespräch: Die Mitarbeiter/innen des Münchener Verein im Innen- und Außendienst sind mit persönlichem Einsatz und hoher Beratungs- und Servicequalität für die Kunden da. Dabei geht der Münchener Verein seit mehreren Jahren vier Vertriebswege:

Die Ausschließlichkeitsorganisation des Münchener Verein blickt auf eine langfristige, enge und vertrauensvolle Zusammenarbeit mit dem Handwerk zurück. Die Außendienstpartner sind erste Ansprechpartner für eine persönliche Beratung und stehen auch in einem Schadenfall ihren Kunden unterstützend zur Seite. Die Informationsplattformen des Münchener Verein, der handwerklichen Versorgungswerke sowie der Interessengemeinschaft Mittelstand bieten dazu ergänzend speziell auf Handwerker ausgerichtete Services wie beispielsweise Bedarfsrechner.

Die Maklerorganisation betreut gut 6.000 Makler und Mehrfachagenten mit dem Ziel, dass der Münchener Verein als Partner des freien Vermittlers erlebt wird, der nah an deren aktuellen Herausforderungen ist und schnell und unbürokratisch Lösungen bietet. Eine erstklassige Vermittlerunterstützung liegt im Fokus des Handelns der bundesweit tätigen Maklerbetreuer, des zentralen Maklervertriebes und des MaklerServices in München. Der Schwerpunkt liegt im Bereich Kranken- und Pflegeversicherung. Im Geschäftsjahr 2020 war das Produktfeld Zahnzusatz und hier insbesondere die neue Tarifreihe ZahnGesund ein starker Wachstumstreiber.

Der Kooperations- und Direktvertrieb verfügt über eine hohe Expertise im Direktabschluss per Internet, Mailing oder Telefon. Damit wird auch die nachwachsende Generation angesprochen, die vorrangig auf digitale Medien und neue Technologien setzt. Kooperationspartner können auf ein eigenes Servicecenter mit hochqualifizierten und motivierten Ansprechpartnern zurückgreifen. Funktionelle Landingpages, Onlineabschluss, ein vollautomatisierter Antragsprozess sowie ein „elektronischer Sachbearbeiter" und leistungsstarke Apps unterstützen den Vertrieb zusätzlich. Ein ausgezeichnetes, direktmarketingfähiges Produktportfolio ist dabei selbstverständlich.

Der Banken- und Sondervertrieb konnte 2020 den Vertrieb der fondsgebundenen Rentenversicherung PrivatInvest Netto ausbauen. Dank der Weiterentwicklung des Tarifangebots konnten weitere Multiplikatoren im Bereich der Banken und Honorarvermittler für den Vertrieb der Produkte gewonnen werden.

Hoher Stellenwert qualifizierter Weiterbildung – digital in der Corona-Krise

Grundlage für eine fachliche und persönliche Weiterbildung der Innendienstmitarbeiter sowie der Außendienstpartner und deren Angestellten ist ein umfangreiches Qualifizierungsprogramm, das auch während der Corona-Krise erfolgreich umgesetzt wurde. Durch die Nutzung digitaler Mittel – der Münchener Verein führt bereits seit 2008 Online-Schulungen durch – und Schaffung neuer Möglichkeiten wurde die Weiterbildung gesichert. Geplante Präsenzseminare wurden neu konzipiert online durchgeführt. Auch mit neuen Inhalten hat das Unternehmen schnell und flexibel auf die aktuelle Situation reagiert.

Bereits seit 2014 nehmen der Münchener Verein und seine gebundenen Vermittler an der freiwilligen „gut beraten"-Initiative der Versicherungswirtschaft teil. Dies garantiert und dokumentiert eine qualifizierte Weiterbildung und zeigt das große Bildungsengagement des Unternehmens, seiner Mitarbeiter und Vermittler.

Auch in der Corona-Krise war das Erreichen der gesetzlich geforderten Bildungszeiten gewährleistet: Für den Außen- und Innendienst fanden über 60 Online-Veranstaltungen – Workshops, Schulungen und Informationsveranstaltungen – statt. Hinzu kamen noch dezentrale Online-Schulungen durch die Führungskräfte und Spezialisten der Landesdirektionen. Interne und externe Referenten gewährleisteten ein hochwertiges und vielfältiges Weiterqualifizierungsangebot, so wurden unter anderem wieder Lehrgänge mit abschließenden Zertifizierungen, z.B. durch die Deutsche Versicherungsakademie (DVA) und die Industrie- und Handelskammern (IHK) durchgeführt – diesmal überwiegend online.

Rechtliche Rahmenbedingungen

Auch 2020 ergaben sich auf europäischer wie auf nationaler Ebene eine Reihe gesetzlicher und aufsichtsrechtlicher Neuerungen. Zu weiteren Verschärfungen in der Geldwäscheprävention führte das Gesetz zur Umsetzung der Fünften EU-Geldwäscherichtlinie. Ganz erhebliche praktische Auswirkungen haben die EU-Verordnungen über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten (sog. Transparenzverordnung) sowie, diese flankierend, zur Erleichterung nachhaltiger Investitionen (sog. Taxonomieverordnung). Durch diese Verordnungen sind Finanzdienstleister ab März 2021 verpflichtet, nachhaltigkeitsbezogene Informationen im Rahmen ihrer Kapitalanlage, Beratung und Vergütungspolitik im Internet und in regelmäßigen Berichten zu veröffentlichen sowie vorvertraglich gegenüber den Kunden zu geben.

Darüber hinaus wird ab 2022 die Versicherungsteuerpflicht unter bestimmten Voraussetzungen auf Verträge der Kranken- und Lebensversicherung ausgeweitet. Verschärfte Regelungen für Abschlussprüfer und Aufsichtsräte sind im Rahmen des Finanzmarktintegritätsstärkungsgesetzes geplant. Auswirkungen auf den Geschäftsbetrieb auch der Versicherungen hatten im Übrigen zahlreiche Vorgaben des Bundes und der Länder zur Bekämpfung der Auswirkungen der Corona-Pandemie.

Erklärung zur Unternehmensführung gemäß § 315 d HGB

Für die Münchener Verein Krankenversicherung a.G. sowie für die Münchener Verein Lebensversicherung AG und die Münchener Verein Allgemeine Versicherungs-AG haben die Vorstände einheitliche Zielgrößen sowie Zielerreichungsfristen festgelegt, in die alle Mitarbeiter der Münchener Verein Gruppe gleichmäßig einbezogen sind.

Ausgehend von dem Ist-Wert zum 31.12.2015 (1. Führungsebene unterhalb des Vorstands: 11,8 Prozent; 2. Führungsebene: 18,9 Prozent) wurde zunächst als Zielwert zum 30.06.2017 einheitlich für die 1. und 2. Führungsebene 25 Prozent für den Anteil weiblicher Führungskräfte festgelegt und im Jahr 2017 unverändert als Zielwert für den Zeitraum bis zum 30.06.2022 fortgeschrieben. Bezogen auf die aktuelle Anzahl entspricht das einer Mindestanzahl von 4 weiblichen Führungskräften auf der 1. Führungsebene und 12 weiblichen Führungskräften auf der 2. Führungsebene. Bis zum Ende des Geschäftsjahres konnte die Quote, auf der 2. Führungsebene weiter erhöht und mit 25,5 Prozent der Zielwert mittlerweile erreicht werden. Angesichts der geringen Anzahl wirkt sich auf der 1. Führungsebene die Fluktuation stärker aus, so dass sich die Quote in 2020 nicht verändert hat (Ende 2020: 7,7 Prozent). Die Formulierung von Zielquoten deutlich über den aktuellen Ist-Quoten birgt naturgemäß ein höheres Risiko, die Zielwerte nicht zu erreichen. Inwieweit das gelingt, wird nicht zuletzt davon abhängen, wie hoch die Fluktuation auf den Führungsebenen ist und ob es dann auch leistungsfähige Bewerberinnen für die vakanten Stellen gibt. Dennoch sind wir der verbreiteten Empfehlung nicht gefolgt, die aktuellen Ist-Quoten auch zu Zielquoten zu erklären. Das würde nicht nur der Intention des Gesetzes für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen in der Privatwirtschaft und im öffentlichen Dienst, sondern auch unserer Einstellung zu diesem Thema nicht gerecht: Unsere Einstellung basiert auf zwei Grundüberzeugungen: Bei der Personalauswahl ebenso wie auch bei der Besetzung von Führungspositionen orientieren wir uns ausschließlich an der fachlichen und persönlichen Leistungsfähigkeit der Kandidaten. Da Frauen und Männer sich in der Leistungsfähigkeit sicher nicht unterscheiden, gehen wir tendenziell von einer Angleichung der Quoten im Zeitablauf aus und streben diese an.

Wir sind davon überzeugt, dass gemischt zusammengesetzte Teams (Diversity) in der Kombination unterschiedlicher Stärken leistungsfähiger sind. Das betrifft natürlich nicht nur, aber auch das Geschlecht. Einen höheren Anteil weiblicher Führungskräfte anzustreben, ist somit nach unserem Verständnis gleichermaßen ein Gebot der Gerechtigkeit und der ökonomischen Vernunft. Aufgrund der jeweils sehr geringen Mitgliedszahl und den laufenden Bestandsverträgen bzw. -mandaten hat der Aufsichtsrat der Münchener Verein Allgemeine Versicherungs-AG für den Vorstand und Aufsichtsrat eine Frauenquote von Null festgelegt.

Zusammengefasste Nichtfinanzielle Konzernerklärung gemäß § 315 b Absatz 1 HGB

Bereits zu Jahresbeginn haben wir die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken als einen vierten Unternehmensgrundsatz in unserer Geschäftsstrategie aufgenommen. Die Verantwortung für die Umsetzung und Weiterentwicklung der Nachhaltigkeitsstrategie wurde auf Vorstandsebene beim CFO verankert.

Der Münchener Verein hat im September 2020 als erste Versicherung die Deutsche Klimavereinbarung unterzeichnet. Damit betonen wir die Bedeutung dieser gesamtgesellschaftlichen Aufgabe für unser Haus – als Selbstverpflichtung, unsere Kapitalanlageentscheidungen daran auszurichten, und als Beteiligung an einem Netzwerk von auf dieses Ziel verpflichteten Finanzunternehmen. Darüber hinaus hat sich der Münchener Verein der PCAF Initiative, deren Ziel es ist, die Messung, Berichterstattung und Steuerung des CO2-Austoßes von Anlageportfolien („Carbon Footprint") zu verbessern, sowie dem Verein für Umweltmanagement und Nachhaltigkeit in Finanzinstituten (VFU) angeschlossen. Die Dynamik und Komplexität der Entwicklung der Klimarisiken macht eine kontinuierliche Fortentwicklung des eigenen Ansatzes und eine Zusammenarbeit sinnvoll und notwendig.

Die gravierendsten Risiken für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage ergeben sich aus dem Umgang mit Umwelt-, Arbeitnehmer- und Sozialbelangen, Vorkehrungen zur Achtung der Menschenrechte sowie Maßnahmen zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung im Geschäftsmodell eines Versicherungsunternehmens aus der Kapitalanlagetätigkeit. Deshalb wird darauf auch der Schwerpunkt der Berichterstattung gelegt. Das schließt aber natürlich nicht aus und ist elementar für die Glaubwürdigkeit des Ansatzes, diesen Aspekten auch in den eigenen Geschäftsprozessen eine hohe Aufmerksamkeit

		Spezialfonds und fremdgemanagte Anlagen												
		Wertpapieranlagen					Private Equity, Infrastruktur, Immobilien							
	selbst-geman.	Manager A	Manager B	Manager C	übrige	Summe WP	Immob. Manager A	Immob. Manager B	Infrastruktur	Private Equity	übrige	Summe	Summe fremd-geman.	Gesamt
Anteil an Kapitalanlagen	58,8 %	3,8 %	3,8 %	3,6 %	9,3 %	20,5 %	3,3 %	0,7 %	0,6 %	1,3 %	4,3 %	10,2 %	30,7 %	**88,5 %**
Abdeckung	37,4 %	100,0 %	100,0 %	100,0 %	60,6 %	82,1 %	0,0 %	0,0 %	64,7 %	61,4 %	0,0 %	12,1 %	58,9 %	**44,8 %**
Siegel														
UNPRI		2012	2007	2012	X				X	2008				
Carbon Disclosure Project		2014	2012	2008										
UN Global Compact				2008	X				X					
ESG Management im Mandat														
Ausschluss-kriterien			X	X										
Positiv- / Best-in Class-Ansätze														
ESG-Integration		X	X	X						X				
Voting Policy / Engagement														
Energieeffizienz-standards RE							X	X						

zu widmen – im Sinne des Grundsatzes „global denken – lokal handeln". Das betrifft unter anderem:

- ✓ Bereits seit 2013 wird der Strombedarf in der Direktion und auch allen Außenstellen zu 100 Prozent aus Ökostrom gedeckt.
- ✓ In der Planung und Ausführung des Neubaus unseres Verwaltungsgebäudes (Fertigstellung voraussichtlich in 2022) wird ein besonderes Augenmerk auch auf ökologische Aspekte gelegt: das betrifft z.B. Ladesäulen für Elektrofahrzeuge, LED-Beleuchtung, eine intelligente, energiesparende Gebäudeleittechnik sowie die Wärmedämmung.
- ✓ Bei der letzten Überarbeitung der Dienstwagenrichtlinie wurde ein finanzieller Anreiz geschaffen, sich für einen Fahrzeugtyp mit geringem CO2-Ausstoß zu entscheiden. Alle Dienstwagen des Münchener Verein sind der Abgas-Euro-Norm 6 zugeordnet. Im Mittelwert wird ein CO2-Ausstoß von 141 g/km verursacht. Die Vergabe von Dienstwagen wird insgesamt restriktiv gehandhabt. Seit 2019 erhalten Mitarbeiter, die öffentliche Verkehrsmittel für den Weg von und zum Arbeitsplatz nutzen, einen Fahrtkostenzuschuss. In der Direktion stehen außerdem Dienstfahrräder zur Verfügung.
- ✓ Bei der Inklusion – also der Beschäftigung Schwerbehinderter – übererfüllen wir die rechtlichen Vorgaben.
- ✓ Auf die an anderer Stelle in diesem Geschäftsbericht getroffenen Aussagen zu Geschlechterquoten in Führungspositionen sowie zum betrieblichen Gesundheitsmanagement wird verwiesen.

Da ein wesentlicher Teil der gesamten Kapitalanlagen durch externe Manager verwaltet wird, differenzieren wir diesbezüglich in der Vorgehensweise. Bei externen Managern stellen wir zunächst ein Verständnis der Vorgehensweise her – hinsichtlich der methodischen Ansätze sowie der konkret angewendeten Kriterien.

Bei der Vergabe neuer Mandate berücksichtigen wir die ESG*-Implementierung als wesentliches Entscheidungskriterium im Auswahlprozess.

Für die selbst gemanagten Kapitalanlagen werden die Voraussetzungen für eine systematische Steuerung und Berichterstattung geschaffen und laufend weiter verbessert. Die Tabelle folgt dieser Zweiteilung und stellt für die Summenbilanz der Münchener Verein Versicherungsgruppe den Stand zum 31.12.2020 sowohl für den Direktbestand als auch die extern verwalteten Anlagen dar. Die Gesamt-Abdeckung 44,8 Prozent und liegt damit nur leicht unter dem Vorjahreswert (45,9 Prozent).

Außerhalb der Betrachtung bleiben dabei die einer ESG*-Steuerung nicht zugänglichen Assetklassen Hypotheken, Policendarlehen, strategische Beteiligungen, selbstgenutzte Immobilien sowie der Kassenbestand, auf die zusammengenommen 11,5 Prozent der gesamten Kapitalanlagen entfallen.

Inhaltlich haben wir die Steuerung der Kapitalanlagen nach Nachhaltigkeitsaspekten insbesondere in folgender Hinsicht intensiviert:

- ✓ Die strategische Assetallokation umfasst ein Impact Portfolio, mit dem gezielt in solche Geschäftsmodelle investiert wird, die neben einer risikogerechten Verzinsung auch einen positiven Beitrag zur Erreichung der Klimaziele sicherstellen. In 2020 wurden dazu zwei Fonds gezeichnet, die gezielte Investitionen in den Ausbau erneuerbarer Energien sowie Energieeinsparungsmaßnahmen zum Inhalt haben. Dieses Impact Portfolio wird in den kommenden Jahren kontinuierlich ausgebaut.
- ✓ Bei den Aktienbeständen wurde 2020 nicht nur der Katalog der Ausschlusskriterien verbreitert, sondern ein Integrationsansatz implementiert mit dem sichergestellt wird, dass unser Portfolio einen mindestens 10 Prozent geringeren CO2-Ausstoß verursacht als der Vergleichsindex.
- ✓ Von den selbst gemanagten Kapitalanlagen entfällt ein wesentlicher Anteil (32,5 Prozentpunkte) auf Staatsanleihen. Für diese Anlagen wird der Transparency International Corruption Perception Index verwendet, um die Anlagen einem ESG-Scoring nach dem bei Staaten besonders bedeutsamen Aspekt der Korruption zu unterziehen. Danach beträgt das mittlere Scoring des Bestandes 72. Der Bestand umfasst ausschließlich Anleihen von Staaten, die das Pariser Klimaschutzabkommen unterzeichnet und ratifiziert haben. In Zusammenarbeit mit der Universität Ulm wurde im Rahmen einer Masterarbeit ein eigener ESG Score entwickelt, der ökologische, soziale und Governance-Indikatoren umfasst.
- ✓ Das Scoring des selbstgemanagten Staatsanleihen-Bestandes hat sich in 2020 auf 7,37 verbessert (31.12.2019: 7,24). Dabei hat sich sowohl die Gewichtung von Anleihen mit besonders positivem Score

* ESG: Environment Social Governance

erhöht (+0,03 Punkte) als auch das Scoring der Staaten verbessert (0,10 Punkte).

- ✓ Ein weiterer wesentlicher Anteil selbst gemanagter Kapitalanlagen (4,9 Prozentpunkte) entfällt auf Unternehmensanleihen von Nicht-Finanzunternehmen, für die wir betrachten, welcher Anteil solche Unternehmen betrifft, die auf der Ausschlussliste des Norwegischen Staatsfonds enthalten sind (zum Stichtag: 10,5 Prozent).
- ✓ Das Risikomanagement wurde im Rahmen des ORSA um erste Stresstests der Betroffenheit der Werthaltigkeit der Anlagebestände von Klimarisiken erweitert.

Die Berücksichtigung von ESG-Faktoren im Asset Management stellt keinen Verzicht auf einen höheren Anlageerfolg zugunsten von Nachhaltigkeitszielen dar, sondern von deren Berücksichtigung wird langfristig ein positiver Impuls auf die erzielten Anlageergebnisse erwartet.

Wirtschaftsbericht

Branchenentwicklung

Im Geschäftsjahr 2020 wird in der Schaden- und Unfallversicherung im Vorjahresvergleich von einem abgeschwächten Wachstum ausgegangen. Die Beitragseinnahmen steigen um 2,3 Prozent und erreichen damit den bisherigen Höchststand von 74,9 Mrd. EUR. Das Wachstum wird vor allem von der Sparte Sachversicherung getragen. Die Sachversicherung wächst um 5,9 Prozent auf 22,8 Mrd. EUR, getrieben sowohl von der privaten wie von der nicht privaten Sachversicherung.

Auf der Schadenseite sinken in der Schaden- und Unfallversicherung die Leistungen in 2020 um 4,3 Prozent auf 51,1 Mrd. EUR. Durch die Lockdowns infolge der Corona-Pandemie entstanden zwar erhöhte Aufwände für ausgefallene Veranstaltungen und Betriebsschließungen, gleichzeitig waren aber auch weniger Unfälle im Straßenverkehr, weniger Einbrüche und infolge der ausgesetzten Insolvenzantragspflicht weniger Firmeninsolvenzen zu verzeichnen. Ein deutlicher Rückgang von 11,7 Prozent auf 22,0 Mrd EUR entfällt auf die Kraftfahrtversicherung, die Sachversicherung verzeichnet einen Anstieg von 5,3 Prozent auf 14,9 Mrd. EUR, was aus den erhöhten Aufwendungen für die nicht private Sachversicherung resultiert. Nach den vorläufigen Zahlen des GDV wird in 2020 die Combined Ratio mit 83,0 Prozent geringer als im Vorjahr (92,8 Prozent) ausfallen.

Das Wachstum in der Kraftfahrtversicherung fällt mit 0,9 Prozent (Vorjahr: 2,3 Prozent) geringer aus. Dieses Wachstum verteilt sich auf die Kraftfahrzeug-Haftpflicht und die Vollkaskoversicherung mit jeweils 1,0 Prozent. Die Teilkaskoversicherung hat einen Rückgang um 0,5 Prozent zu verzeichnen. Die Combined Ratio sinkt im Vergleich zum Vorjahr deutlich um 8,0 Prozentpunkte auf 90,0 Prozent.

In der Sachversicherung verteilt sich der Anstieg der Beitragseinnahmen mit 5,0 Prozent auf die private Sachversicherung und mit 7,0 Prozent auf die Nicht-Private Sachversicherung. Wachstumstreiber waren die Sparten Wohngebäudeversicherung und Industrie/Gewerbe/Landwirtschaft mit einem Beitragswachstum von jeweils 7,0 Prozent. Die Schaden- und Kostenquote wird infolge geringer Schadenbelastungen aus Elementarereignissen und den Großschäden auf dem Niveau des Vorjahres bei 91,0 Prozent (Vorjahr: 91,3 Prozent) liegen.

Die Allgemeine Haftpflichtversicherung weist in 2020 einen leichten Beitragsanstieg von 1,0 Prozent (Vorjahr: 3,1 Prozent) aus. Die Schaden- und Kostenquote liegt bei 88,0 Prozent (Vorjahr: 84,9 Prozent).

In der Privaten Unfallversicherung beträgt die Steigerung der Einnahmen 0,5 Prozent (Vorjahr: 1,8 Prozent). Dabei wird in 2020 insgesamt eine Schaden-Kostenquote von 75,0 Prozent (Vorjahr: 76,8 Prozent) ausgewiesen.

Die Beitragseinnahmen in der Privaten Krankenversicherung sind in 2020 um 3,8 Prozent auf 42,6 Mrd. EUR gestiegen. Maßgebliche Impulse kamen aus dem Bereich der privaten Haushalte deren wirtschaftliche Lage insgesamt stabil war. Die verfügbaren Einkommen lagen Ende des 3. Quartal bereits wieder leicht über dem Niveau des Vorjahres. Vor allem die staatlichen Hilfsmaßnahmen infolge der Pandemie trugen zu einer Stabilisierung des Einkommensverlaufs bei. Ungebrochen ist die solide Nachfrage nach Zusatz- und Ergänzungsversicherungen. In der Krankenversicherung zeichnet sich ein Beitragsanstieg von 1,5 Prozent auf 38,4 Mrd. EUR ab. Im Bereich der Pflegeversicherung stiegen die Beitragseinnahmen deutlich um 31,2 Prozent auf 4,2 Mrd. EUR, was im Wesentlichen auf Mehrleistungen im Zuge der gesetzlichen Pflegereformen zurückgeht.

Die ausgezahlten Versicherungsleistungen in der Branche (einschließlich der Schadenregulierungskosten) lagen 2020 bei rund 30,1 Mrd. EUR, was einen Anstieg um 0,2 Prozent bedeutet. Hiervon entfallen 28,4 Mrd. EUR auf die Krankenversicherung. In der Pflegeversicherung liegt das Leistungsniveau von 1,7 Mrd. EUR um 13,3 Prozent über dem Niveau des Vorjahres.

Die Geschäftsentwicklung des deutschen Lebensversicherungsgeschäftes (ohne Pensionskassen und Pensionsfonds) bewegte sich in 2020 bei den laufenden Beiträgen mit 62,6 Mrd. EUR auf dem Niveau des Vorjahres. Bei den Einmalbeiträgen konnte erneut ein Wachstum auf 37,3 Mrd. EUR um 1,2 Prozent erzielt werden, trotz bereits starkem Wachstum 2019. Dies war dem weiterhin niedrigen Zinsniveau zuzuschreiben, da Lebensversicherungsprodukte zu Einmalbeiträgen mit einer etwas über dem Markt liegenden Verzinsung von den Kunden gegenüber Bankprodukten bevorzugt wurden. Trotz der niedrigen Zinsen bestand bei den privaten Haushalten eine stete Nachfrage nach Lebensversicherungsprodukten infolge stabiler Arbeitsmarktverhältnisse und hoher Liquidität. Die Nachfrage nach Versicherungsprodukten konzentrierte sich wie in den Vorjahren verstärkt auf Produkte der Fondsgebundenen Rentenversicherungen und auf Neuprodukte aus Mischformen mit Garantien.

Die Bestandsentwicklung der Hauptversicherungen wies in 2020 erneut einen leichten Rückgang von 1,0 Prozent auf 82,0 Millionen Verträge auf. Die versicherte Summe erreichte mit 3,3 Mrd. EUR einen um 3,4 Prozent höheren Wert als im Vorjahr. Das Neugeschäft konnte folglich die Abgänge an Hauptversicherungen bezogen auf die Anzahl als auch den laufenden Beitrag nicht ganz ausgleichen.

Das Neuzugangsergebnis des Jahres 2020 belief sich auf 4,7 Millionen Verträge mit einer Versicherungssumme von 317,7 Mrd. EUR. Damit konnte die Versicherungssumme trotz der Corona-Pandemie, die vor allem das Neugeschäft des zweiten und dritten Quartals 2020 belastete, um 3,9 Prozent gegenüber dem Vorjahr gesteigert werden, während bei der Zahl der Verträge ein Minus von 8,7 Prozent zu verzeichnen war.

Die laufenden Beiträge gingen im Geschäftsjahr um 1,5 Prozent auf 5,8 Mrd. EUR zurück, während die Einmalbeiträge auf 37,1 Mrd. EUR um 1,1 Prozent zunahmen. Damit konnte der Anstieg bei den Einmalbeiträgen den Rückgang bei den laufenden Beiträgen überkompensieren. Die einzelnen Versicherungsarten entwickelten sich unterschiedlich. Dabei bestätigte sich die Bedeutung der Rentenversicherung für das Neugeschäft auf hohem Niveau mit einem Anteil von 67,8 Prozent an den Beiträgen (bezogen auf das Jahresprämienäquivalent APE).

Geschäftsverlauf

Beitragseinnahmen und Versichertenbestand

Die gebuchten Bruttobeitragseinnahmen sanken in der Schaden- und Unfallversicherung im Vergleich zum Vorjahr um 1,1 Prozent auf 55,1 Mio. EUR. Die gebuchten Beiträge für eigene Rechnung betrugen 40,0 Mio. EUR. Somit ergab sich eine Eigenbehaltsquote von 72,6 Prozent (Vorjahr: 72,5 Prozent). Insgesamt lagen die Beitragseinnahmen damit leicht unter der geplanten Größenordnung.

Die Beitragseinnahmen der Münchener Verein Krankenversicherung a.G. stiegen im Jahr 2020 gegenüber dem Vorjahr über Plan um 4,4 Prozent auf insgesamt 566,8 Mio. EUR (Vorjahr: 542,8 Mio. EUR), wovon auf die Krankheitskosten-Vollversicherung 374,5 Mio. EUR (Vorjahr: 372,1 Mio. EUR) entfielen. In der Krankheitskosten-Zusatzversicherung war ein Anstieg von 8,4 Prozent auf nun 62,6 Mio. EUR (Vorjahr: 57,8 Mio. EUR) zu verzeichnen. In der ergänzenden Pflegezusatzversicherung stiegen die Beitragseinnahmen auf nun 52,5 Mio. EUR (Vorjahr: 47,6 Mio. EUR). Dazu kommt die geförderte Pflegezusatzversicherung, bei der wie im Vorjahr eine Beitragseinnahme von 2,6 Mio. EUR zu verzeichnen war. Die Pflegepflichtversicherung schlug mit 57,7 Mio. EUR (Vorjahr: 46,1 Mio. EUR) zu Buche.

Aus der Rückstellung für Beitragsrückerstattung (RfB) wurden 59,8 Mio. EUR (Vorjahr: 58,4 Mio. EUR) entnommen, die in Form von Einmalbeiträgen in die Alterungsrückstellung einflossen und der Milderung von Beitragsanpassungen bzw. zu Beitragsermäßigungen dienen. Dabei entfiel mit 8,8 Mio. EUR ein deutlich geringerer Anteil auf die Pflegepflichtversicherung, als dies im Vorjahr der Fall war (30,3 Mio. EUR). Die Entnahmen dienten vor allem dazu, die durch Rechnungszinsanpassungen und Leistungssteigerungen nötigen Beitragsanpassungen in der Krankenversicherung und der Pflegeversicherung abzumildern. Die Entnahmen tragen weiterhin

vor allem zur Beitragsentlastung älterer Versicherter sowie durch die Gewährung von befristeten Beitragsermäßigungen zu einer Verstetigung der Beitragsentwicklung bei jüngeren Versicherten bei.

Der gesamte Versichertenbestand wuchs von 333.733 um 23,8 Prozent auf 413.046 natürliche versicherte Personen.

Dabei sank die Anzahl der vollversicherten Personen 2020 gegenüber dem Vorjahr von 72.807 auf 70.463. Die Bestandsentwicklung in der Krankheitskostenzusatzversicherung verläuft mit einem Plus von 77.348 (auf 243.168) Personen weiterhin äußerst positiv. Der Bestand in der Pflegeergänzungsversicherung verringerte sich um 2,7 Prozent auf 67.687 Personen. Der Bestand der in der Statistik der zusatzversicherten Personen nicht enthaltenen Auslandsreisekrankenversicherung konnte mit einem Anstieg auf nun 208.828 Personen mehr als verdreifacht werden.

Das Neugeschäft der Münchener Verein Lebensversicherung AG blieb im Jahr 2020 auf Vorjahresniveau. Mit über 50 Prozent hatte das strategische Geschäftsfeld der betrieblichen Altersversorgung (bAV) den größten Anteil am Neugeschäft. Es hat sich im bAV-Geschäft bewährt, den Fokus auf kompetente Beratung mit intensiver technischer und fachlicher Unterstützung zu legen.

Ebenfalls sehr positiv entwickelte sich das strategische Geschäftsfeld der fondsgebundenen Versicherungen. Das Neugeschäft an Fondsprodukten in 2020 konnte um 12 Prozent gesteigert werden. Der Anteil am Neugeschäft dieser Produkte betrug im Geschäftsjahr 2020 51 Prozent.

Die Entwicklung der laufenden Beitragseinnahmen folgte der Entwicklung des Neugeschäfts, während die Einmalbeiträge erneut deutlich anstiegen. Die gebuchten Bruttobeiträge betrugen 155,3 Mio. EUR (Vorjahr: 148,5 Mio. EUR). Zusätzlich wurden rund 1,5 Mio. EUR (Vorjahr: 1,5 Mio. EUR) als Einmalbeitrag der Rückstellung für Beitragsrückerstattung entnommen und für die Versicherungsnehmer verwendet. Insgesamt lag die Beitragsentwicklung über dem geplanten Niveau.

Leistungen an die Kunden

Die Schadenaufwendungen sanken in 2020 in der Schaden- und Unfallversicherung im Vergleich zum Vorjahr brutto um 36,8 Prozent auf 28,4 Mio. EUR (Vorjahr: 45,0 Mio. EUR).

Die aus dem Verhältnis zu den verdienten Bruttobeiträgen resultierende Bruttoschadenquote lag bei 51,7 Prozent (Vorjahr: 81,0 Prozent).

Die Leistungsauszahlungen des Geschäftsjahres im Krankenversicherungsgeschäft einschließlich der Schadenregulierungskosten lagen mit 414,0 Mio. EUR 3,0 Prozent über dem Vorjahr (402,2 Mio. EUR). Die Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle wurde um 8,6 Mio. EUR erhöht (Vorjahr: Erhöhung um 3,3 Mio. EUR). Die Münchener Verein Krankenversicherung a.G. wandte damit für das Geschäftsjahr einschließlich Schadenregulierungskosten für Versicherungsfälle 422,7 Mio. EUR (2019: 405,5 Mio. EUR) auf, was gegenüber dem Vorjahr einem Anstieg der Aufwendungen von 4,2 Prozent entspricht und unter dem in der Planung erwarteten Anstieg liegt.

Die Schadenquote nach dem Kennzahlenkatalog des PKV-Verbandes, welche auch die in die Deckungsrückstellung einfließenden Aufwendungen für zukünftige Leistungsauszahlungen abbildet, betrug 77,0 Prozent (nach 78,2 Prozent in 2019).

Für zukünftige Aufwendungen für Versicherungsfälle und für die Beitragsstabilität im Alter wurden der Alterungsrückstellung 177,0 Mio. EUR (Vorjahr: 192,7 Mio. EUR) zugeführt. Darin sind neben der rechnungsmäßigen Verzinsung der Deckungsrückstellung auch die Direktgutschriften aus Überzinsen enthalten. Der Rückgang gegenüber dem Vorjahr ist vor allem durch die in 2020 deutlich geringere Direktgutschrift bedingt.

Der Konzern erbrachte einschließlich der indirekten Leistungen (zukünftige Leistungen finanziert aus den Sparanteilen der Prämien, Direktgutschriften in die Alterungsrückstellung, Zuführungen zur Rückstellung für Beitragsrückerstattung) an ihre Versicherten Gesamtleistungen von 514,6 Mio. EUR (2019: 515,8 Mio. EUR). Die Leistungsquote weist damit einen Wert von 90,9 Prozent auf (Vorjahr 95,0 Prozent).

Beitragsrückerstattung

Zur Entlastung der Versicherten im Rahmen von Beitragsanpassungen wurden aus der Rückstellung für erfolgsabhängige Beitragsrückerstattung nach

57,3 Mio. EUR im Jahr 2019 im Geschäftsjahr 58,7 Mio. EUR verwendet.

Darüber hinaus wurden im Jahr 2020 an schadenfreie Versicherte 7,8 Mio. EUR (2019: 7,4 Mio. EUR) als Beitragsrückerstattung ausgezahlt. Auch diese Mittel dienen über die Kosten- und Leistungsdämpfungswirkung letztlich der Beitragsstabilität und kommen damit allen Kunden zugute. Der Entnahmeanteil für Barausschüttung betrug damit 11,8 Prozent gegenüber 88,2 Prozent für Einmalbeiträge.

Weiterhin wurden der Rückstellung für erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung zur Beitragsentlastung der älteren Versicherten wie im Vorjahr 1,1 Mio. EUR entnommen.

Die Gesamtentnahme aus der Rückstellung für Beitragsrückerstattung einschließlich der Einmalbeiträge gemäß § 150 (4) VAG betrug 67,6 Mio. EUR (Vorjahr 65,8 Mio. EUR).

Die Leistungsaufwendungen (netto) für die Kunden der Münchener Verein Lebensversicherung AG betrugen in 2020 145,0 Mio. EUR, das sind 6,9 Prozent weniger als im Vorjahr. Die Summe für Versicherungsfälle lag bei 128,2 Mio. EUR (Vorjahr: 144,2 Mio. EUR), die Rückkäufe beliefen sich auf 16,8 Mio. EUR (Vorjahr: 11,6 Mio. EUR).

Kosten

Die Kosten für den Versicherungsbetrieb betrugen für das Schaden- und Unfallversicherungsgeschäft im Geschäftsjahr 27,6 Prozent der verdienten Bruttobeiträge (Vorjahr: 28,5 Prozent). Die Kostenquote für eigene Rechnung belief sich auf 26,9 Prozent (Vorjahr: 29,2 Prozent).

Die Verwaltungskosten im Krankenversicherungsgeschäft stiegen trotz der weiterhin praktizierten Kostendisziplin leicht auf 17,0 Mio. EUR (Vorjahr: 16,2 Mio. EUR). Die Verwaltungskostenquote beträgt damit unverändert 3,0 Prozent. Die Abschlusskosten stiegen auf 36,0 Mio. EUR (Vorjahr: 33,4 Mio. EUR), was einer auf die verdienten Bruttobeiträge bezogenen Quote von 6,4 Prozent (2019: 6,2 Prozent) entspricht.

Die Abschlusskosten im Lebensversicherungsgeschäft erhöhten sich um 0,4 Mio. EUR auf 11,9 Mio. EUR. Die Verwaltungskosten erhöhten sich um 0,3 Mio. EUR auf 5,6 Mio. EUR. Die Verwaltungskostenquote lag leicht über dem Vorjahresniveau von 3,5 Prozent und betrug 3,6 Prozent.

Versicherungsgeschäftliches Ergebnis

Das versicherungstechnische Bruttoergebnis (inkl. sonstiger versicherungstechnischer Erträge und Aufwendungen) vor Veränderung der Schwankungsrückstellung betrug im Schaden- und Unfallversicherungsgeschäft 11,0 Mio. EUR (Vorjahr: -5,7 Mio. EUR).

Für eigene Rechnung und nach Veränderung der Schwankungsrückstellung betrug das versicherungstechnische Ergebnis 6,3 Mio. EUR (Vorjahr: 0,1 Mio. EUR).

Nach Abzug des Aufwands für Versicherungsleistungen, Alterungsrückstellungen und Kosten beläuft sich das versicherungsgeschäftliche Ergebnis im Krankenversicherungsgeschäft auf 77,5 Mio. EUR (Vorjahr: 68,5 Mio. EUR). Im Verhältnis zu den Beitragseinnahmen ergibt dies eine Quote von 13,7 Prozent (Vorjahr: 12,6 Prozent). Das erneut sehr gute Ergebnis ermöglicht eine hohe Zuführung zur Rückstellung für erfolgsabhängige Beitragsrückerstattung, die damit eine für die Zukunft weiterhin ausgezeichnete Dotierung aufweist.

In 2020 konnte im Lebensversicherungsgeschäft ein Rohüberschuss nach Steuern von 15,8 Mio. EUR (Vorjahr: 19,2 Mio. EUR) erzielt werden. Aufgrund des weiterhin anhaltenden Zinstiefs und eines daraus resultierenden weiteren Absinkens des Referenzzinses um 0,19 Prozentpunkte auf 1,73 Prozent war wiederum eine Dotierung der Zinszusatzreserve für das laufende Geschäftsjahr in Höhe von 13,9 Mio. EUR erforderlich. Aufgrund eines in 2020 abgeschlossenen Rückversicherungsvertrages mit der Neue Rückversicherungs-Gesellschaft AG zur Zedierung der Zinszusatzreserve war das Ergebnis 2020 durch die Dotierung der Zinszusatzreserve für den Neubestand nicht belastet. Der Rohüberschuss von 15,8 Mio. EUR wurde zu 13,1 Mio. EUR der Rückstellung für Beitragsrückerstattung zugeführt und soll zu 2,7 Mio. EUR in die Gewinnrücklagen eingestellt werden. Insgesamt lag der Jahresüberschuss über der geplanten Größenordnung. In diesem Jahr wurde wie im Vorjahr keine Direktgutschrift an die Versicherungsnehmer erteilt. Die Anforderungen der Mindestzuführungsverordnung wurden für den Altbestand und den Neubestand eingehalten. Trotz der sich aus dem Niedrigzinsumfeld ergebenden Belastungen ist insgesamt die Kosten- und

Ertragslage als zufriedenstellend zu bewerten, was sich auch in der Zuführung zur Rückstellung für Beitragsrückerstattung mit 13,1 Mio. EUR (Vorjahr: 17,2 Mio. EUR) ausdrückt.

Kapitalanlagen

Das SARS-CoV-2-Virus, das erstmalig im Dezember 2019 im chinesischen Wuhan auftrat und fortan weltweit zu hohen Infektions- sowie Sterbefällen führte, prägte das Geschehen und die Entwicklung an den Kapitalmärkten in 2020. Die Unsicherheit und die aufgrund der Pandemie nochmals verstärkten Anleihekaufprogramme der bedeutendsten Notenbanken (Europäische Zentralbank, US-Federal Reserve Bank, Bank of England etc.) führten zu einer hohen Nachfrage nach sehr sicheren Staatsanleihen und ließen deren Kurse steigen. So notierte die Rendite für zehnjährige Staatsanleihen der Bundesrepublik Deutschland am Jahresende 2020 bei minus 0,57 Prozent, während sie sich 12 Monate vorher noch auf einem Niveau von minus 0,19 Prozent befand. Der tiefste Punkt in der bisherigen Historie der zehnjährigen Bundesanleihe konnte ebenfalls in 2020 festgestellt werden. Am 9. März 2020 lag das Renditeniveau bei minus 0,86 Prozent. Regierungen weltweit verabschiedeten zudem eine Fülle fiskalpolitischer Hilfsprogramme (für Arbeitskräfte, Unternehmen, Kommunen, gesundheitliche Einrichtungen etc.), um die entgangenen Einnahmen aufgrund der staatlich angeordneten Lockdown-Maßnahmen abzumildern. Diese führten zu einer Zunahme von Staatsanleihe-Emissionen und zu einem substantiellen Anstieg der Haushaltsdefizite in 2020 sowie Verschuldungsquoten der Staaten.

Die Risikoaufschläge für Anleihen von Finanz- und Industrieunternehmen beendeten das Kalenderjahr annähernd auf dem Niveau vom Jahresende 2019 trotz zwischenzeitlich starker Ausschläge nach oben und unten. Die Verbreitung des SARS-CoV-2-Virus, ausgehend von China auf den Rest der Welt, führte im Februar zu einem fulminanten Anstieg der Risikoaufschläge innerhalb sehr kurzer Zeit. So stiegen die Risikoaufschläge für europäische Finanz- und Industrieunternehmen in den Ratingklassen AAA-BBB innerhalb eines Monats von 0,90 Prozent auf 2,40 Prozent. Die bereits erwähnten Anleihekaufprogramme der Notenbanken für Staats- und Unternehmensanleihen sowie staatlich initiierte Hilfsprogramme sorgten jedoch dafür, dass die Risikoaufschläge sich im weiteren Verlauf des Jahres wieder deutlich einengten. Diese Entwicklung wurde unterstützt durch die positiven Meldungen zum Entwicklungsstand eines Covid-19-Impfstoffes. Daneben nutzten institutionelle Investoren (Pensionsfonds, Versorgungswerke, Banken, Versicherungen etc.) die hohen Niveaus bei den Risikoaufschlägen und erwarben vermehrt Anleihen aus diesem Segment.

Folgende Ereignisse prägten zudem das Kapitalmarktgeschehen in 2020, wenn auch in viel geringerer Intensität als die Corona-Pandemie. Die US-Präsidentschaftswahlen führten zu einem Amtswechsel. Der bisherige Präsident Trump verlor die Wahl gegen seinen Gegner Biden von der demokratischen Partei. Es wird davon ausgegangen, dass der neue Präsident die internationalen Beziehungen und Kooperationen wieder stärker intensivieren wird und die von Trump beschlossenen Steuersenkungen zu einem gewissen Grad rückgängig machen wird. Von Biden können zudem erhöhte Anstrengungen hinsichtlich einer CO2-Reduzierung und einer stärkeren Förderung von erneuerbaren Energien erwartet werden. Buchstäblich in letzter Minute wurde im Dezember 2020 vor Ablauf der offiziellen Frist ein finales Freihandelsabkommen zwischen der Europäischen Union (EU) und Großbritannien ausgehandelt, das auch zukünftig den Austausch von Waren und Dienstleistungen weitestgehend ohne Verhängung von Zöllen ermöglicht.

Die Covid-19-Pandemie prägte in 2020 auch maßgeblich die Entwicklung an den Aktien-, Devisen- sowie Rohstoffmärkten und sorgte für hohe Ausschläge bei den jeweiligen Notierungen. Im Frühjahr verzeichneten die Aktienmärkte starke Einbußen, die im Laufe des Jahres ausgeglichen wurden. Maßgeblich für die Kursanstiege im zweiten Halbjahr waren die Zulassungen von Covid-19-Impfstoffen sowie die fiskal- und geldpolitischen Unterstützungsmaßnahmen. Der Dax verzeichnete in 2020 ein Plus von 3,5 Prozent, während der Euro Stoxx 50 um 5,1 Prozent fiel. Der US-amerikanische Aktienindex S&P 500 hingegen beendete das Jahr 2020 mit einem Plus von 16,3 Prozent. Technologiewerte, die im S&P 500 hoch gewichtet sind, wiesen eine bessere Performance auf als Unternehmen aus traditionellen Branchen. Der Euro-Devisenkurs erzielte zum US-Dollar in 2020 einen Wertzuwachs von 8,9 Prozent, während die Notierungen für Roh-Öl (Sorte Nordsee Brent) um 21,5 Prozent einbüßten. Der Preis für Roh-Öl war in der Vergangenheit häufig ein verlässlicher Indikator für die konjunkturelle Entwicklung.

Die Sicherung der Kapitalanlagebestände und die Erzielung stabiler Kapitalanlageerträge standen bei der Ausrichtung der Kapitalanlagepolitik der Münchener Verein Krankenversicherung a.G. unverändert an oberster Stelle. In der Neuanlage wurden zum einen Anleihen von Staaten, staatsnahen Emittenten sowie Pfandbriefe/Covered Bonds mit höchster Kreditqualität erworben, zum anderen zu Arrondierungs- und Diversifikationszwecken extern verwaltete Fonds in den Bereichen Immobilien sowie Infrastrukturfinanzierungen, Anleihen von Schwellenländern in lokaler Währung sowie private Unternehmensfinanzierungen implementiert. Zudem wurde die Allokation in Realwerten (Immobilien, Private Equity etc.) erhöht. Unverändert bilden festverzinsliche Anlagen den ganz überwiegenden Anteil einer im Rahmen des Asset Liability-Managements an der dauernden Erfüllung der Verpflichtungen orientierten Ausrichtung des Kapitalanlagebestandes.

Der Kapitalanlagenbestand betrug zum Bilanzstichtag 7.442,1 Mio. EUR (Vorjahr: 7.232,6 Mio. EUR)

Die laufenden Erträge aus Zins-, Miet- und Dividendeneinnahmen lagen im Jahr 2020 bei 198,1 Mio. EUR (Vorjahr: 204,1 Mio. EUR). Zuschreibungen und Gewinne aus dem Abgang summierten sich auf 17,9 Mio. EUR, das sind 81,9 Mio. EUR weniger als im Jahr zuvor. Dem standen 2020 Abschreibungen sowie Verluste aus dem Abgang von 18,3 Mio. EUR (Vorjahr: 13,7 Mio. EUR) gegenüber.

Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage

Ertragslage
Konzernergebnis

Der Konzernjahresüberschuss in Höhe von 3,9 Mio. EUR (Vorjahr: Konzernjahresüberschuss 14,3 Mio. EUR) ergab aus dem versicherungstechnischen Ergebnis in Höhe von 28,2 Mio. EUR (Vorjahr: 24,7 Mio. EUR) und dem nichtversicherungstechnischen Ergebnis unter Berücksichtigung von Steuern in Höhe von -24,3 Mio. EUR (Vorjahr: -10,4 Mio. EUR). Im Geschäftsjahr konnte im versicherungstechnischen Ergebnis im Krankenversicherungsgeschäft ein Gewinn erzielt werden, der mit 14,0 Mio. EUR allerdings unter dem des Vorjahres von 18,9 Mio. EUR lag. Auch im versicherungstechnischen Ergebnis im Lebensversicherungsgeschäft wurde ebenfalls wieder ein Gewinn in Höhe von 7,9 Mio. EUR erwirtschaftet, welcher über dem Gewinn des Vorjahres von 5,8 Mio. EUR lag. Das versicherungstechnische Ergebnis im Schaden- und Unfallversicherungsgeschäft übertraf mit 6,3 Mio. EUR die Höhe des Vorjahres von 0,06 Mio. EUR um ein Vielfaches.

Finanzlage

Zur Steuerung des Liquiditätsbedarfs des Konzerns dient die Liquiditätsplanung, welche die einzelnen Liquiditätsströme der Höhe und dem Zeitpunkt nach auf Basis der bekannten und erwarteten Beitragseinnahmen, Kosten, Leistungen sowie Cashflows aus Kapitalanlagen berücksichtigt. Damit wird gewährleistet, dass die einzelnen Gesellschaften jederzeit ihren Zahlungsverpflichtungen nachkommen können. Es wird auf die Darstellung der Kapitalflussrechnung zum 31. Dezember 2020 verwiesen.

Vermögenslage

Das Eigenkapital des Konzerns betrug insgesamt 234,7 Mio. EUR (Vorjahr: 210,5 Mio. EUR), was einen Anstieg von 11,5 Prozent entspricht. Darin werden nicht beherrschende Anteile unverändert in Höhe von 0,9 Mio. EUR ausgewiesen. Insgesamt hatte das Eigenkapital einen Anteil an der Bilanzsumme von 3,0 Prozent (Vorjahr: 2,8 Prozent). Das Verhältnis zu den verdienten Bruttobeitragseinnahmen lag bei 30,2 Prozent (Vorjahr: 28,2 Prozent). Die versicherungstechnischen Rückstellungen von 7.147,2 Mio. EUR (Vorjahr: 6.959,3 Mio. EUR) hatten einen Anteil an der Bilanzsumme von 92,8 Prozent (Vorjahr: 93,1 Prozent). Die anderen Rückstellungen von 107,8 Mio. EUR (Vorjahr: 100,0 EUR) sowie die anderen Verbindlichkeiten von 93,9 Mio. EUR (Vorjahr: 102,6 EUR) hatten zusammen einen Anteil von 2,6 Prozent.

Prognose-, Chancen- und Risikoberichte

Prognose- und Chancenberichte

Für das laufende Jahr erwartet die Branche wieder eine Beitragssteigerung. Dafür müsse es nach dem erwarteten schwachen Jahresbeginn im Laufe des Frühjahrs zu

Lockerungen der Corona-Einschränkungen und Fortschritten bei der Impfkampagne kommen. Für 2021 gehen die GDV-Prognosen von einem schwachen Beitragswachstum in Höhe von etwa 1,5 Prozent aus.

Im Schaden- und Unfallversicherungsgeschäft erwartet der Konzern für 2021 tendenziell ein leicht steigendes Beitragsniveau gegenüber 2020. Bei zu erwartenden leicht steigenden Kapitalanlageergebnissen, bei einem normalen Schadenverlauf und zu erwartenden Zinsaufwendungen aus Altersversorgungsverpflichtungen wird sich insgesamt ein Jahresüberschuss ergeben, der unter dem des Vorjahres liegt.

In der in 2021 auslaufenden Legislaturperiode ist nicht mehr mit größeren Reformen auf dem Gebiet der Krankenversicherung zu rechnen. Die politischen Aktivitäten konzentrieren sich derzeit auf die Bekämpfung der Corona-Pandemie und deren Auswirkungen auf Gesellschaft und Wirtschaft. Dass es noch zu einer Reform der Pflegeversicherung kommt, wie ursprünglich für das Jahr 2021 angekündigt, erscheint daher derzeit ebenfalls unwahrscheinlich.

Während der Pandemie hat sich gezeigt, dass das duale Gesundheitssystem eine Stärke Deutschlands ist. Da der Wahlkampf nur sehr verhalten einsetzt, ist aktuell noch nicht abzusehen, inwieweit die Gesundheitspolitik hier eine Rolle spielen wird. Daher werden erst der Ausgang der Bundestagswahl und die sich anschließenden Koalitionsverhandlungen zeigen, mit welchen politischen Rahmenbedingungen die PKV-Unternehmen mittelfristig rechnen müssen und können.

Den seit einigen Jahren erfolgreich verfolgten Ausbau der strategischen Geschäftsfelder GKV-Zusatzversicherung und Pflege sehen wir daher weiterhin als richtig und zukunftsweisend an.

Nach dem Urteil des Bundessozialgerichts in 2019, gemäß dem Gesetzliche Krankenversicherungen keine Zusatzversicherungsleistungen mehr als Wahltarife anbieten dürfen, haben wir die Wahltarifbestände unseres Kooperationspartners AOK PLUS übernommen. Damit ist es uns gelungen unseren Bestand im Bereich der GKV-Zusatztarife deutlich auszubauen.

Unser im September 2020 eingeführter Tarif ZahnGesund, der gesetzlich Krankenversicherten eine sehr gute Absicherung für Zahnbehandlung und -ersatz bietet, wurde hervorragend vom Markt angenommen. Weitere gezielte Ergänzungen unserer Produktpalette für GKV-Zusatzversicherte werden wir bei Bedarf vornehmen. Damit und aufgrund der in den letzten Jahren gewonnenen Kooperationspartner erwarten wir im Bereich der GKV-Zusatzversicherung wieder ein sehr gutes Neugeschäft, allerdings aufgrund des Sondereffekts der Wahltarifübernahme etwas unter Vorjahresniveau.

Im Bereich der Pflegezusatzversicherung hat sich die Marktsituation in den letzten Jahren erschwert. Insbesondere besteht durch die politische Diskussion vermehrt eine Unsicherheit in der Bevölkerung, inwieweit private Vorsorge nötig ist. Wir haben daher in den vergangenen Jahren verstärkt in die bedarfsorientierte Verkaufsunterstützung investiert. Davon versprechen wir uns wieder einen Anstieg der Produktion in diesem Geschäftsfeld.

Aufgrund der unsicheren politischen Situation haben wir weitere Investitionen in die Krankheitskostenvollversicherung bis auf Weiteres zurückgestellt. Daher erwarten wir hier nur eine Produktion auf Vorjahresniveau.

Neben unserer klaren Zielgruppenstrategie und unserer hervorragenden Produktpalette möchten wir uns auch in Zukunft durch die hohe Servicebereitschaft auszeichnen, die uns in den vergangenen Jahren in externen Ratings bescheinigt wurde. Dafür setzen wir neben den konventionellen Kommunikationswegen zunehmend auf digitale Prozesse und die Nutzung der neuen Medien.

Unverändert liegt 2021 ein wesentlicher Fokus darauf, die Beiträge durch eine risikogerechte Annahmepolitik und ein straffes Leistungs- und Kostenmanagement stabil zu halten, um nachhaltig gute versicherungstechnische Ergebnisse zu erreichen. Hierzu überprüfen wir auch kontinuierlich unsere internen Prozesse und verbessern diese. Ein wichtiger Baustein für die Zukunftssicherung ist die Einführung eines neuen Bestandsführungs- und Leistungssystems, die wir derzeit intensiv analysieren.

Das Jahr 2021 wird weiter stark durch den Verlauf der Corona-Pandemie geprägt sein. Durch die bereits vorhandene Infrastruktur für Arbeit im Homeoffice und

etablierte Online-Abschluss-Prozesse konnten wir uns im vergangenen Jahr sehr kurzfristig an die veränderten Rahmenbedingungen anpassen. Aufgrund der Möglichkeit, dass viele Mitarbeiter sehr viele Tätigkeiten auch von zu Hause verrichten können sowie den inzwischen etablierten digitalen Beratungs- und Abschlussprozessen sehen wir uns für ein weiteres Jahr mit reduzierten Kontaktmöglichkeiten gut aufgestellt.

Damit bleibt der Münchener Verein der verlässliche Partner für individuell bedarfsgerechte und zukunftsbeständige Vorsorgelösungen. Zusammen mit unseren hoch motivierten Mitarbeitern im Innen- und Außendienst wird es uns gelingen, auch in Zukunft von unseren Kunden als zuverlässiger Partner und von unseren Mitarbeitern als sicherer Arbeitgeber wahrgenommen zu werden. In der Kranken – und Pflegeversicherung erwartet der Münchener Verein daher für das Jahr 2021 eine weiterhin erfolgreiche Geschäftsentwicklung mit Beitragseinnahmen, die über denen des Geschäftsjahres 2020 liegen. Dabei wird das Neugeschäft aufgrund der positiven Sondereffekte im vergangenen Geschäftsjahr für das Jahr 2021 etwas niedriger erwartet. Bei den Leistungsausgaben bleibt vor allem die weitere Auswirkung der Corona-Pandemie abzuwarten. Wir rechnen insgesamt mit steigenden Aufwendungen, zu denen auch die auf alle gesetzlichen Krankenkassen und privaten Krankenversicherer umgelegten Kosten aus Corona-Maßnahmen zählen. Insgesamt rechnet der Münchener Verein erneut mit einem deutlich positiven versicherungstechnischen Ergebnis, das nur leicht unter dem des Jahres 2020 erwartet wird. Der Jahresüberschuss wird auf ähnlichem Niveau erwartet wie in 2020.

Wesentliche Bestimmungsfaktoren für die Geschäftsentwicklung in der Lebensversicherung werden in 2021 die wirtschaftliche Lage der privaten Haushalte sowie die Zinssituation sein.

Gestützt werden sollte die Lebensversicherungsnachfrage erneut durch die weiterhin hohe Bedeutung der kapitalgedeckten Altersvorsorge. Mit der Garantie lebenslanger Leistungen kommt der Lebensversicherung hier über das Sicherheitsmotiv hinaus ein Alleinstellungsmerkmal zu.

Große Chancen bestehen für die Lebensversicherung 2021 in der Konkurrenzsituation zu anderen Anlageformen. So ist davon auszugehen, dass bis auf Weiteres bei niedrigen Kapitalmarktzinsen und einer sehr geringen Verzinsung von Bankeinlagen die Produkte der Lebensversicherer attraktiv bleiben.

Vor diesem Hintergrund legt die Münchener Verein Versicherungsgruppe in 2021 weiterhin einen starken Schwerpunkt auf den Vertrieb von Lebensversicherungsprodukten. In der Folge wird für 2021 eine leichte Erhöhung des Neuzugangs gegenüber dem Jahr 2020 erwartet.

Aufgrund des zu erwartenden anhaltenden Zinstiefs wird die Gesellschaft auch in den kommenden Jahren zusätzliche Mittel für den Aufbau der Zinszusatzreserve bereitstellen. Insgesamt ist die Münchener Verein Lebensversicherung AG mit ihrem attraktiven Produktportfolio und der optimierten Service- und Vertriebsorientierung bestens gerüstet, so dass für 2021 mit einem positiven Geschäftsverlauf gerechnet wird. Wir erwarten für 2021 eine leicht steigende Beitragsentwicklung. Für den Jahresüberschuss erwarten wir in 2021 ein Ergebnis auf dem Niveau des Jahres 2020.

Die Covid-19-Epidemie 2019/2020 ist ein Ausbruch der neuartigen Atemwegserkrankung. Der Ausbruch war erstmals Ende Dezember 2019 in der Millionenstadt Wuhan der chinesischen Provinz Hubei auffällig geworden. Um einer Ausbreitung in Staaten ohne leistungsfähige Gesundheitssysteme entgegenzuwirken, rief die Weltgesundheitsorganisation (WHO) am 30. Januar 2020 die internationale Gesundheitsnotlage aus.

Der Münchener Verein hat rasch auf die Pandemie reagiert und einen Krisenstab Anfang März 2020 eingerichtet, der die getroffenen Maßnahmen zur Vermeidung und Eindämmung von Ansteckungen beim Münchener Verein überwacht und das aktuelle Geschehen regelmäßig einordnet. Nachdem bereits zu Beginn der Pandemie die technischen Möglichkeiten des mobilen Arbeitens drastisch erweitert wurden, konnte in Phasen hoher Inzidenzwerte eine sehr hohe Home Office Quote ohne wesentliche Beeinträchtigung des Geschäftsbetriebes erreicht werden.

Aufgrund der Corona-Pandemie kam es im Frühjahr 2020 insbesondere bei Anlageklassen mit Eigenkapital (z.B. Aktien) zu hohen Wertverlusten aufgrund von Betriebsschließungen (behördlich erzwungen bzw.

Konsequenz aus Mangel an erforderlichen Produktionsteilen – gestörte Lieferketten) sowie wegbrechenden Nachfragemärkten. Daraus ergaben sich Gewinneinbrüche bei Unternehmen. Bis zum Ende des Jahres 2020 erholten sich die Märkte jedoch wieder deutlich. Grund hierfür war die rasche Entwicklung von Impfstoffen, die bereits Ende des Jahres in zahlreichen Ländern zugelassen wurden, und die damit verbundene Aussicht auf ein Ende der zahlreichen Einschränkungen. Ob diese rasche wirtschaftliche Erholung Bestand hat, hängt maßgeblich von der Frage ab, ob die verfügbaren Impfstoffe gegen die immer häufiger auftretenden Virusmutationen wirksam bleiben, und ob die ehrgeizigen Impfziele bis in den Spätsommer erreicht werden können. Die milliardenschweren Hilfsprogramme zahlreicher Länder haben die Wirtschaft zudem gestützt, lassen es allerdings unrealistisch erscheinen, dass mittelfristig wieder höhere Zinsen auf Staatsanleihen mit sehr hoher Kreditqualität (z.B. deutsche bzw. US-amerikanische Staatsanleihen) gewährt werden.

Risiken der zukünftigen Entwicklung und Risikomanagement

Das Risikomanagementsystem der Münchener Verein Versicherungsgruppe

Das Geschäftsmodell des Konzerns umfasst die Übernahme und das Management von versicherungstechnischen und Finanzrisiken. Die Erfüllung dieser Kernaufgabe birgt verschiedene Risiken, welche sich erheblich auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens auswirken können.

Deshalb kommt im Risikomanagementprozess dem gezielten Abwägen von Chancen und Risiken eine hohe Bedeutung zu. Eingebunden in die Gesamtsteuerung des Münchener Verein Konzerns ist das Risikomanagement darauf ausgerichtet, die Finanzkraft und Unabhängigkeit des Konzerns zu erhalten und zu einer nachhaltigen Wertsteigerung beizutragen. Dazu wurden in der Risikostrategie Mindest-Risikodeckungsquoten sowohl für die handelsrechtliche Sicht wie auch für den ökonomischen Ansatz von Solvency II vorgegeben, deren Einhaltung regelmäßig überwacht wird. Mit den eingesetzten Instrumenten zur Risikofrüherkennung, Planung und Überwachung soll es ermöglicht werden, risikobehaftete Entwicklungen zeitnah zu identifizieren, angemessen zu beurteilen und einem aktiven Management zuzuführen.

Seit seiner Inkraftsetzung im Jahr 2016 hat sich das europäische Aufsichtssystem für Versicherungen, „Solvency II" und das darauf beruhende „drei-Säulen-Modell" inzwischen im Versicherungsmarkt etabliert.

Säule I
Der Konzern hat zu den vorgeschriebenen Meldeterminen pro Quartal die Bedeckungssituation unter den Bedingungen von Solvency II berechnet. Diese Berechnungen zur aktuellen Risikotragfähigkeit nach dem ökonomischen Ansatz von Solvency II dienten auch als Grundlage für hausinterne Analysen, um Transparenz über die Ergebnistreiber zu schaffen sowie anhand von Sensitivitäten und Simulationen die Auswirkungen möglicher Anpassungen zu untersuchen, die im nachfolgend beschriebenen ORSA-Prozess weiter verwendet wurden.

Säule II
Im Rahmen der Solvency II Umsetzung wurden über die aufsichtsrechtlichen Anforderungen hinaus eine Vielzahl von internen Leitlinien operationalisiert und weiterentwickelt. Die Münchener Verein Krankenversicherung a.G. hat die aus Sicht des Vorstands risikorelevanten Prozesse modelliert und die damit verbundenen Risiken identifiziert. Außerdem wurden die Kontrollen dokumentiert, welche die erkannten Risiken begrenzen sollen (Internes Kontrollsystem IKS).

Im Rahmen der Unternehmensplanung findet auch die unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung gemäß § 27 VAG (Own Risk and Solvency Assessment = ORSA) zur Beurteilung der Angemessenheit der aktuellen und zukünftigen Risikotragfähigkeit statt. Das bedeutet die Feststellung

- des „Gesamtsolvabilitätsbedarfs" (ökonomischer Kapitalbedarf) auf der Basis des sich aus der Risikostrategie und Unternehmensplanung ergebenden Risikoprofils, des Sicherheitsziels und der Limits,
- der kontinuierlichen Einhaltung der aufsichtsrechtlichen Kapitalanforderungen gemäß Solvency II, Solvabilitätskapitalanforderung (SCR) und der Anforderungen an die versicherungs-

technischen Rückstellungen, sowie
– die Signifikanz der Abweichung des Risikoprofils der Münchener Verein Krankenversicherung a.G. von den Annahmen, die der Solvenzkapitalanforderung (SCR) zugrunde liegen und gemäß der aufsichtsrechtlich vorgeschriebenen Standardformel berechnet wurden.

Auf der Basis dieser Berechnung wird auch eine Projektion durchgeführt, die über mehrere Jahre in die Zukunft den Kapitalbedarf vor dem Hintergrund der geplanten Risikoexposition und der sich entwickelnden Kapitalausstattung zeigt.

Unter anderem wurde dabei auf potentielle neue oder bislang nicht bekannte Risiken, welche in Zukunft ein ungewisses Schadenpotenzial aufweisen könnten (sogenannte „Emerging Risks"), eingegangen. Besonderes Augenmerk wurde auch auf die potentiellen Risiken aus der andauernden Covid-19-Pandemie und die Auswirkungen des EU-Austritts des Vereinigten Königreichs gelegt.

Darüber hinaus wurde die Eigenmittelplanung umfangreicheren Sensitivitätsanalysen ausgesetzt und deren Auswirkung bewertet. Schwerpunkte der Fortentwicklung des ORSA werden 2021 unter anderem in der weiteren Verfeinerung der Analyse und Simulation verschiedener Risiken des Unternehmens liegen.

Im Rahmen der regelmäßigen jährlichen Überprüfung erfolgte auch im Jahr 2020 ein Abgleich der 2017 in Kraft getretenen „Mindestanforderungen an die Geschäftsorganisation von Versicherungsunternehmen (MaGo)" sowie weiterer aufsichtsrechtlicher Anforderungen mit der internen Organisation der Münchener Verein Krankenversicherung a.G..

Der Konzern hat die folgenden, gesetzlich vorgeschriebenen Schlüsselfunktionen eingerichtet:

- ✓ Unabhängige Risikocontrollingfunktion
- ✓ Compliance-Funktion
- ✓ Versicherungsmathematische Funktion
- ✓ Funktion der Internen Revision.

Am 02. Juli 2018 hat die BaFin mit dem Rundschreiben 10/2018 darüber hinaus „Versicherungsaufsichtliche Anforderungen an die IT" (VAIT) veröffentlicht. Sie sind ab ihrer Veröffentlichung in Kraft und stellen den zentralen Baustein für die IT-Aufsicht über den Versicherungssektor in Deutschland dar. Dabei versteht die BaFin VAIT als eine Konkretisierung der Mindestanforderungen an die Geschäftsorganisation von Versicherungsunternehmen (MaGo).

Säule III
Zu den vorgeschriebenen Meldeterminen pro Quartal wurde die Bedeckungssituation unter den Bedingungen von Solvency II fristgerecht an die deutsche Aufsichtsbehörde BaFin gemeldet.

Der im Rahmen von Solvency II zu erstellende „Bericht über Solvabilität und Finanzlage (SFCR)" wurde entsprechend der aufsichtsrechtlichen Vorgaben erstellt. Dieser SFCR wurde fristgerecht bei der BaFin eingereicht und zeitgleich auf der Internetseite der Münchener Verein Versicherungsgruppe veröffentlicht. Als Teil der regulatorisch geforderten Berichterstattung richtet er sich direkt an die Öffentlichkeit und dient der Erläuterung der wichtigsten Kennzahlen sowie deren Bewertungs- und Berechnungsmethodik unter Solvency II. Der Aufbau des Berichts orientiert sich an den rechtlichen Vorschriften (vgl. Delegierte Verordnung (EU) 2015/35 (DVO), Artikel 290 ff.).

Auch der im Rahmen von Solvency II zu erstellende „Regelmäßige Aufsichtliche Bericht (RSR)" an die Aufsichtsbehörde wurde entsprechend der aufsichtsrechtlichen Vorgaben erstellt und fristgerecht bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) eingereicht. Mit Schreiben vom 25.10.2018 teilte die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) der Münchener Verein Krankenversicherung a.G. mit, dass für das Unternehmen künftig eine zweijährige Berichterstattungsfrequenz gilt. Gemäß dieser Frequenz wurde im Geschäftsjahr 2020 ein vollständiger RSR für das Geschäftsjahr 2019 erstellt und an die BaFin eingereicht.

Auch künftig wird weiter an der Optimierung der Prozesse der Säule III gearbeitet.

Organisation des Risikomanagements

Die Verantwortung für die Funktionsfähigkeit des Risikomanagementsystems trägt der Gesamtvorstand des Münchener Verein Konzerns. Ihm obliegt die gesellschafts- und ressortübergreifende Planung, Steuerung

und Überwachung der gesamten Risikolandschaft. Dies schließt die Festlegung risikostrategischer Vorgaben für die Risikonahme in den operativen Geschäftsbereichen und die Überwachung von deren Einhaltung mit ein.

Die operativen Entscheidungen über die Wahrnehmung von Chancen und das Eingehen von Risiken werden in der Regel im Rahmen von Kompetenzregelungen dezentral in den Fachbereichen getroffen. In ihrer Funktion als dezentrale Risikomanager liegt die Verantwortung für die umfassende Identifizierung, Bewertung und Steuerung aller ihrem Kompetenzbereich zugeordneten Risiken bei den jeweiligen Fachbereichsleitern.

Sie werden in der Wahrnehmung ihrer Aufgaben vom Operativen Risikomanagement unterstützt, welches den reibungslosen Ablauf des Risikomanagementprozesses überwachen und sicherstellen soll, dass das Risikomanagementsystem des Konzerns im Einklang mit den regulatorischen Anforderungen und den innerbetrieblichen Richtlinien steht. Für Transparenz über die aktuelle Risikolage sorgt ein turnusmäßiges Risikoreporting an das Risikokomitee, den Vorstand und den Aufsichtsrat. In besonderen Fällen und bei Überschreitungen definierter Risikolimits erfolgt eine Sofortberichterstattung an den Vorstand und die zeitnahe Einleitung gegensteuernder Maßnahmen.

Sämtliche Risiken aus der Kapitalanlagetätigkeit der Gesellschaft finden planerische Berücksichtigung und werden im Rahmen unseres Risikolimitsystems systematisch überwacht und gesteuert. Das Kapitalanlagecontrolling soll eine permanente Analyse der Kapitalanlagerisiken sicherstellen und deren mögliche Auswirkungen darstellen. Bei Bedarf werden geeignete Maßnahmen für die taktische Kapitalanlage vereinbart. Organisatorisch soll eine unabhängige Überwachung des Anlagerisikos durch die Trennung von Handel, Abwicklung und Controlling erfolgen.

Die Funktionsfähigkeit und Wirksamkeit des Risikomanagementsystems und der ergriffenen Maßnahmen werden durch die interne Revision überprüft. Die Durchführung der internen Revision wurde an eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft ausgegliedert. Darüber hinaus fungieren der Aufsichtsrat, der Verantwortliche Aktuar, die Sicherheits-, Compliance- und Datenschutzbeauftragten als interne sowie die Wirtschaftsprüfer und der Treuhänder des Sicherungsvermögens als externe Kontrollinstanzen.

Asset Liability Management

Im Rahmen des „Asset Liability Management Committee (ALMCO)", an denen der CFO, der CDO und der CRO sowie Vertreter des Aktuariats, des Rechnungswesens und des Anlagemanagements teilnehmen, werden Asset-Liability-Management-Themen behandelt. Hierbei werden Fragen der Aktiv-/Passiv-Steuerung diskutiert und für den Gesamtvorstand des Konzerns entsprechende Steuerungsvorschläge erarbeitet. Auf Grundlage dieser Empfehlungen sowie unter Berücksichtigung bilanzieller, steuerlicher und aufsichtsrechtlicher Rahmenbedingungen erfolgt die strategische Asset Allokation.

Versicherungstechnische Risiken im Schaden- und Unfallversicherungsgeschäft

Wir überwachen die versicherungstechnischen Risiken durch geeignete aktuarielle Analysen zur Risikoeinschätzung und steuern durch darauf abgestimmte Annahmerichtlinien und adäquaten Rückversicherungsschutz. Die verbindliche Einhaltung der Annahmerichtlinien wird systematisch überwacht.

Das Hauptrisiko der Schaden- und Unfallversicherung ist das Prämienrisiko. Das heißt, es besteht ein Risiko, dass die verdienten Prämien nicht ausreichen, um die versicherten Schäden zu finanzieren (z.B. durch falsche Einschätzung des Schadenbedarfs oder Unterschätzung der Inflation). Wir sind der Überzeugung, dass wir diese Risiken bei unseren Prämienansätzen und durch ein Verfahren zur laufenden Sanierung ausreichend berücksichtigt haben. Begleitet wird dies durch eine gezielte Annahmepolitik, die konsequente Anwendung der Zeichnungsrichtlinien und ein systematisches Bestandscontrolling.

Weitere wesentliche versicherungstechnische Risiken, denen der Konzern ausgesetzt ist, sind zufällig auftretende Kumul- und Großschäden. Diese Schadenereignisse können zu einer plötzlichen und deutlichen Erhöhung des Schadenaufwandes führen. Zur Begrenzung dieses Schadenaufwandes für den Konzern werden geeignete Rückversicherungsverträge geschlossen. Die Angemessenheit der Verträge wird bei Bedarf, jedoch mindesten einmal jährlich, überprüft.

Das Reserverisiko ist das Risiko, dass die für ein Versicherungskollektiv gestellten Reserven nicht ausreichen, um alle berechtigten Ansprüche der Ver-

sicherungsnehmer zu begleichen. Die versicherungstechnischen Reserven werden regelmäßig überprüft. Ihre Höhe wird nach dem handelsrechtlichen Vorsichtsprinzip ermittelt.

Betrachtet man bei der Reservierung den zugrundeliegenden Bruttoschadenverlauf der letzten zehn Jahre, so ergibt sich folgendes Bild:

	Geschäftsjahres-schadenaufwand brutto	Abwicklungs-ergebnis
	in % zu den verdienten Bruttobeiträgen	in % zu der Eingangsrückstellung
2020	76,0	11,1
2019	101,0	10,0
2018	85,1	9,5
2017	91,7	9,3
2016	84,0	9,0
2015	89,3	10,4
2014	85,5	9,9
2013	80,2	7,5
2012	82,8	8,4
2011	82,1	8,5

Die aus der Anfang 2020 einsetzenden Covid-19-Pandemie entstehenden Auswirkungen auf die Leistungen, Prämienzahlungen und Liquidität haben wir lang beobachtet und laufend die sich daraus ergebenden Risiken bewertet.

Versicherungstechnische Risiken im Krankenversicherungsgeschäft

Die wesentlichen Risikoklassen sind die verschiedenen Ausprägungen des Schadenrisikos, des Kostenrisikos, des Risikos durch veränderte Ausscheidewahrscheinlichkeiten (Storno, Sterblichkeit) des Risikos sinkender Zinsen und die für die Kalkulation bedeutenden externen Risiken, welche vor allem aus dem Bereich der Gesetzgebung und Rechtsprechung auf die im folgenden erläuterten Risiken einwirken.

Zentrale Bedeutung hat der jährlich durchgeführte Vergleich der kalkulierten mit den erforderlichen Leistungen und Sterbewahrscheinlichkeiten. Ergeben sich hierbei über den definierten Schwellenwerten liegende, nicht nur vorübergehende Abweichungen, werden Beitragsanpassungen durchgeführt und damit die Rechnungsgrundlagen für die Kalkulation der Beiträge und Rückstellungen aktualisiert. Durch diesen Mechanismus werden die versicherungstechnischen Risiken auf relativ kurze Zeiträume beschränkt. Um die langfristige Erfüllbarkeit unserer vertraglichen Pflichten gegenüber unseren Versicherten über die gesamte Versicherungsdauer – also in der Regel lebenslang – hinweg sicherstellen zu können, verwenden wir für die Berechnung von Beiträgen und Rückstellungen aktuellste verfügbare Rechnungsgrundlagen. Um mögliche Beitragsanpassungen im Bestand durch Einmalbeiträge limitieren und durch verlässliche Barausschüttungen die Kosten- und Leistungsaufwendungen dämpfen zu können, ist die Entwicklung der Rückstellung für erfolgsabhängige Beitragsrückerstattung (RfeaB) wichtiger Gegenstand von GuV-Prognosen und -Szenariorechnungen. Dabei wird die Abweichung von Größen der Unternehmensplanung im Gesamtzusammenhang verfolgt, um den Bedarf an Steuerungsmaßnahmen aufzuzeigen.

Dem Risiko einer nicht risikogerechten Beitragserstkalkulation soll nicht nur mit der laufenden Aktualisierung unserer Kalkulationsdaten, sondern auch durch kritische Überprüfung und Weiterentwicklung unserer Nachweismethoden Rechnung getragen werden.

Das Schadenrisiko (Morbiditäts- und Revisionsrisiko) besteht in der Kranken- und Pflegeversicherung vor allem darin, dass aus einem im Voraus festgelegten Beitrag Versicherungsleistungen im vertraglich vereinbarten Umfang erbracht werden müssen, deren Höhe aber individuell extrem schwankt und kollektiv von unsicheren zukünftigen Entwicklungen abhängt. Es manifestiert sich in einer über die Kalkulation hinausgehenden Steigerung der Leistungsinanspruchnahme durch unsere Versicherten – unter anderem bedingt durch den medizinisch-technischen Fortschritt, allgemeine Kostensteigerungen im Gesundheitswesen, veränderte gesetzliche Rahmenbedingungen, geänderte Verhaltensweisen der Versicherten und durch adverse Veränderungen im Therapie- und Abrechnungsverhalten der Leistungserbringer.

Neben den langfristigen Entwicklungen sind auch kurzfristig Großschäden in Teilkollektiven beispielsweise durch Kumul-Schadenereignisse oder Epidemien zu beachten.

Da wir auch für die Zukunft von – durch den medizinisch-technischen Fortschritt bedingten – steigenden Leistungsaufwendungen ausgehen, wird durch ausreichende Sicherheiten in der Kalkulation den zufälligen Schwankungen des Schadenbedarfs vorgebaut und

durch vorsichtige Prognosen Rechnung getragen.

Bedingt durch die grundsätzliche Langfristigkeit der Kranken- und Pflegeversicherung hat eine Änderung der Ausscheidewahrscheinlichkeiten, z.B. durch die zu beobachtende Zunahme der Lebenserwartung, einen erheblichen Einfluss auf die Höhe unserer Leistungsauszahlungen. Für die Kalkulation von Beiträgen und Rückstellungen sind altersabhängige Annahmen zum Stornoverhalten zu treffen. Abweichungen des tatsächlichen Kündigungsverhaltens von den verwendeten rechnungsmäßigen Stornowahrscheinlichkeiten werden in den verschiedenen Bestandssegmenten und unter den Rahmenbedingungen des Marktes analysiert. Diese Analysen beinhalten auch Tarifwechsel und die Nichtzahlung von Beiträgen. Grundsätzlich besteht das Risiko, dass durch Wechselströme eine Risikoentmischung stattfindet, die negativ auf einzelne Teilkollektive wirkt.

Das Stornorisiko kann in verschiedenen Segmenten der Versichertenkollektive unterschiedlich wirken. Die verschiedenen rechnungsmäßigen Stornowahrscheinlichkeiten werden jeweils ausreichend vorsichtig bemessen, so dass einer unzureichenden Rückstellungsbildung vorgebeugt wird. Gleiches gilt für das biometrische Risiko, dass bei steigender Lebenserwartung zu hohe Sterbewahrscheinlichkeiten eingerechnet werden. Angesetzt wird mindestens die für die Krankenversicherung ermittelte und von der Bundesanstalt für Finanzdienstleitungsaufsicht anerkannte Sterbetafel des Verbandes der privaten Krankenversicherung (derzeit „PKV2021").

Die Alterungsrückstellung muss jährlich mit dem Rechnungszins verzinst werden. Ein Risiko besteht daher, wenn die tatsächliche Verzinsung unterhalb des Rechnungszinses sinkt. Aufgrund der anhaltenden Niedrigzinsphase wird bei den Beitragsanpassungen in den betroffenen Beobachtungseinheiten der Rechnungszins abgesenkt. Maßgeblich für die Höhe des Rechnungszinses ist die zukünftige Zinserwartung, die mithilfe des aktuariellen Unternehmenszinses (AUZ) nach einem brancheneinheitlichen Verfahren unternehmensindividuell ermittelt wird.

Der risikominimierenden Steuerung versicherungstechnischer Risiken dient auch die enge Abstimmung von Kalkulations- und Fachabteilungen. Aktuarielle Analysen sollen u.a. der Sicherstellung risikogerechter Annahmerichtlinien dienen (Analysen zu Risikozuschlägen und Annahmekonzepten) sowie der laufenden Optimierung im Bereich des Leistungsmanagements führen.

Die detaillierte Kostenplanung – insbesondere auch in Verbindung mit der Vertriebsplanung – dient der Minimierung versicherungstechnischer Kostenrisiken. Abweichungen der tatsächlichen Kosten von den rechnungsmäßigen Anteilen der gebuchten Beitragseinnahmen kann dadurch zeitnah begegnet werden. In der Fortschreibung der Unternehmensplanung werden zudem auch die kalkulatorischen Eingriffsmöglichkeiten berücksichtigt.

Im Bereich von Gesetzgebung und Rechtsprechung angesiedelte Risiken können sich in einer deutlichen Verschärfung der vorstehend betrachteten, versicherungstechnischen Risiken auswirken. Dazu gehört auch das Risiko, dass bei einem Versichererwechsel größere Teile der Alterungsrückstellung mitgegeben werden müssen, als dies aktuell der Fall ist.

Wir analysieren die möglichen Auswirkungen der politischen Überlegungen auf unser Unternehmen laufend, um frühzeitig gegenzusteuern.

Ebenso können Gerichtsurteile – insbesondere bezüglich der Rechtmäßigkeit von Beitragsanpassungen – rechtliche Folgen für die Münchener Verein Krankenversicherung a.G. haben und/oder sich auf die Reputation auswirken. Bei laufenden Prozessen sowie Verfahren gegen Mitbewerber, die vergleichbare Klagen gegen uns nach sich ziehen könnten, beurteilen und bewerten wir mögliche daraus resultierende Verpflichtungen daher zeitnah.

Die aus der Anfang 2020 einsetzenden Covid-19-Pandemie entstehenden Auswirkungen auf die Leistungen, Prämienzahlungen und Liquidität haben wir eng beobachtet und laufend die sich daraus ergebenden Risiken bewertet.

Versicherungstechnische Risiken im Lebensversicherungsgeschäft

Kernbestandteile des Managements unserer versicherungstechnischen Risiken sind neben der Kontrolle der Risikoverläufe die laufende Überprüfung der Rechnungsgrundlagen, die der Berechnung der Beiträge und der versicherungstechnischen Rückstellungen zugrunde liegen. Unsere Beitragskalkulation erfolgt auf der Grund-

lage von vorsichtig gewählten Rechnungsgrundlagen. Somit können ausreichende Rückstellungen gebildet werden, welche die langfristige Erfüllbarkeit unserer Verpflichtungen während der gesamten Versicherungsdauer sichern.

Die versicherungstechnischen Risiken für den Konzern sind die biometrischen Risiken sowie Storno-, Zinsgarantie- und Kostenrisiko.

Zu den biometrischen Risiken in der Lebensversicherung zählen Todesfall-, Langlebigkeits- und Berufsunfähigkeitsrisiko. Zur Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen und Beiträge verwenden wir biometrische Rechnungsgrundlagen, die zu Vertragsbeginn festgelegt werden und ausreichende Sicherheiten für das Änderungs-, Schwankungs- und Irrtumsrisiko enthalten. Diese wurden von der BaFin genehmigt (Altbestand) bzw. von der Deutschen Aktuarvereinigung (DAV) empfohlen (Neubestand). Die biometrischen Rechnungsgrundlagen können sich im Zeitverlauf ändern und als nicht mehr angemessen erweisen. Sie werden deshalb regelmäßig durch aktuarielle Analysen, wie z.B. einem Vergleich der kalkulierten mit den tatsächlich eingetretenen Leistungsfällen überprüft.

Auf Grund der im Jahr 2004 von der DAV veröffentlichten Sterbetafeln für Rentenversicherungen wird jährlich überprüft, ob die daraufhin zusätzlich gebildeten Rückstellungen ausreichend sind. Im Jahr 2020 ergab sich dadurch eine Rückstellungsreduktion zu Gunsten des Jahresergebnisses von ca. 0,29 Mio. EUR.

Für die neu eingeführten Unisex-Tarife muss jährlich überprüft werden, ob die Deckungsrückstellung ausreichend ist. Dabei wird ermittelt, ob die gesamte Unisex-Deckungsrückstellung je Teilkollektiv größer ist, als die mit geschlechtsabhängigen Tafeln bestimmte Deckungsrückstellung für diese Kollektive. Im Jahr 2020 ergab sich hieraus kein Nachreservierungsbedarf.

Zu den versicherungstechnischen Risiken gehört auch das Stornorisiko, das darin besteht, dass durch unerwartete Kündigung von Lebensversicherungsverträgen die (im Voraus) gezahlten Abschlusskosten nicht vollständig durch die zu ihrer Deckung kalkulierten Beitragsteile kompensiert werden können. Das Stornorisiko tritt vor allem bei einem Frühstorno auf. Maßnahmen zur Begrenzung des Frühstornos werden daher laufend geprüft und zur Anwendung gebracht. Ebenso wurden die Annahmen zur Stornowahrscheinlichkeit für die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellung jährlich auf ihre Angemessenheit hin überprüft.

Um die jährliche Mindestverzinsung für die vertraglich garantierten Leistungen zu erwirtschaften, ist ein ausreichendes Kapitalanlageergebnis notwendig. Die festverzinslichen Wertpapiere haben in der Regel eine kürzere Duration als die korrespondierenden versicherungstechnischen Verpflichtungen. Daher besteht in der Wiederanlage freiwerdender Kapitalanlagemittel in Abhängigkeit vom zu diesem Zeitpunkt marktüblichen Zinsniveau ein Wiederanlagerisiko (Zinsgarantierisiko). Im Rahmen des Asset-Liability-Managements (ALM) beobachten wir das aus den zukünftigen Zahlungsströmen aus Kapitalanlagen, Beiträgen und Verpflichtungen resultierende Zinsgarantierisiko sorgfältig. Die Funktionsweise des ALM und die aus der Kapitalanlage resultierenden Risiken sind in den Kapiteln Asset Liability Management und Risiken aus Kapitalanlagen erläutert.

Aufgrund der Deckungsrückstellungsverordnung ergibt sich die Verpflichtung, eine Zinszusatzreserve zu stellen. Dadurch ergab sich eine Rückstellungserhöhung zu Lasten des Jahresergebnisses von 13,9 Mio. EUR.

Der Berechnung der Deckungsrückstellung liegen Annahmen über die künftige Kostenentwicklung zugrunde. Ein Risiko besteht in Form einer adversen Abweichung der tatsächlichen Kostenentwicklung (Kostenrisiko). Zur Risikobegrenzung werden regelmäßig die Annahmen anhand der tatsächlichen Kostenentwicklung überprüft.

Alle verwendeten Rechnungsgrundlagen können nach derzeitigem Kenntnisstand als ausreichend angesehen werden.

Risiken aus dem Ausfall von Forderungen aus dem Versicherungsgeschäft

Unsere Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft gegenüber Versicherungsnehmern und Vermittlern unterliegen grundsätzlich einem Ausfallrisiko. Auch dieses Risiko wird analysiert und bewertet. Durch ein konsequentes Forderungsmanagement soll diesem Risiko entgegengewirkt werden.

Zum Bilanzstichtag bestanden 15,3 Mio. EUR ausstehende Forderungen aus dem selbstabgeschlossenen

Versicherungsgeschäft. Von den fälligen unmittelbaren Forderungen gegenüber Versicherungsnehmern betrafen 89,6 Prozent Kunden, von denen Beiträge bereits angemahnt bzw. gerichtlich eingefordert wurden. Bei den gerichtlichen Mahnverfahren, die in den vergangenen drei Jahren beendet wurden, konnte ein Betrag von 0,5 Mio. EUR bzw. 7,2 Prozent der zugrunde liegenden Gesamtsumme nicht realisiert werden.

Für die Beurteilung der gesamten Risikolage des Konzerns sind diese Beträge jedoch von untergeordneter Bedeutung.

Der Konzern zediert die passive Rückversicherung grundsätzlich an Rückversicherungsunternehmen guter Bonität. Die Einstufung dieser Geschäftspartner nach den Ratingklassen betrifft die Ratingstufen AA+, AA- und A+. Die Abrechnungsforderungen an die Rückversicherer betrugen zum Bilanzstichtag 3,1 Mio. EUR.

Risiken aus Kapitalanlagen

Die Kapitalanlagen des Konzerns verteilen sich im Wesentlichen auf die Asset-Klassen verzinsliche Anlagen, Immobilien und Aktien.

Die Risiken aus Kapitalanlagen umfassen Marktpreisrisiken (wirtschaftliche Verluste durch negativ auf die Marktwerte unseres Vermögens wirkende Änderungen von Zinsen, Aktienkursen, Immobilienpreisen und Wechselkursen), Kreditrisiken (wirtschaftliche Verluste durch Zahlungsunfähigkeit von Schuldnern oder der Verschlechterung der Bonität von Schuldnern oder Kontrahenten), Liquiditätsrisiken (Risiko, den Zahlungsverpflichtungen nicht oder nur unter geänderten Bedingungen jederzeit nachkommen zu können) und Konzentrationsrisiken (Risiko aus prozentual zum Gesamtbestand hohen investierten Volumina bei einem Emittenten, einer Branche oder einer Region, die ein bedeutendes Schaden- oder Ausfallpotenzial haben).

Die in Abhängigkeit von der Anlageklasse unterschiedlichen Risikoprofile finden durch die Berücksichtigung entsprechender Risikofaktoren systematischen Eingang in den Risikoausweis. Die Risikofaktoren stellen auf extrem schlechte bzw. mit sehr niedriger Wahrscheinlichkeit eintretende Verlustszenarien ab.

Für die Risikosteuerung der Kapitalanlagen ist auch die kurz- und mittelfristige Sicherstellung des erforderlichen Nettokapitalertrags ein wesentliches Ziel. Sollte dieses Ziel verfehlt werden, könnte dadurch mittelfristig eine marktadäquate Verzinsung der Versichertenguthaben gefährdet werden.

Der Abwärtstrend der Kapitalmarktzinsen setzte sich in 2020 – insbesondere im ersten Quartal – unter extremen Schwankungen weiter fort und führte zu neuen historisch tiefen Zinsniveaus für sichere Anlagen im Euro-Währungsraum. Zum Jahresschluss lagen die Kapitalmarktzinsen unter dem Niveau des Vorjahres.

Der Leitzins der Europäischen Zentralbank (Hauptrefinanzierungssatz) liegt bei 0,00 Prozent und der Einlagenzins im negativen Bereich. Gleiches gilt für die Renditen der Bundesanleihen, die zum Jahresultimo 2020 für nahezu alle Laufzeitbereiche im negativen Bereich lagen. Daraus resultieren ein nicht unerhebliches Wiederanlagerisiko und damit ein Rückgang laufender Zinserträge.

Marktpreisrisiken stellen die größte Risikoposition des Konzerns dar. Aufgrund des im Konzern derzeit vorhandenen Nettomittelzuflusses in den Kapitalanlagen ist bei einem mehrjährigen Anhalten des Niedrigzinsniveaus mit einer Belastung der Nettoverzinsung zu rechnen. Die Auswirkungen negativer Kapitalmarktentwicklungen werden im Hinblick auf den gültigen Rechnungszins mindestens einmal jährlich im Rahmen einer AUZ-Berechnung (Aktuarieller Unternehmenszins) überprüft.

Wechselkursrisiken in den wichtigsten Anlagewährungen wurden zu einem hohen Maß durch entsprechende Sicherungsgeschäfte abgesichert. Für die Ermittlung von Marktwerten unseres Immobilienportfolios werden Gutachten und andere, allgemein anerkannte und geprüfte Bewertungsverfahren herangezogen. Wo dauerhafte Wertminderungen angenommen werden müssen, wurden die erforderlichen Wertanpassungen vorgenommen.

Das Marktrisikopotenzial der Kapitalanlagen ermitteln wir regelmäßig mittels Szenarioanalysen und allgemein anerkannten Risikomessverfahren.

Ergänzend wenden wir im Rahmen von Monatsreportings und eines Risikolimitsystems weitere Instrumente zur Ermittlung und Überwachung des Marktrisikos an. So wird z.B. das Nettokapitalanlageergebnis zum nächsten Bilanzstichtag unter der Annahme unver-

änderter Kapitalmarktniveaus hochgerechnet. Damit können mögliche Gefährdungen für das Erreichen des geplanten Ergebnisses frühzeitig erkannt und Gegensteuerungsmaßnahmen eingeleitet werden.

Marktwertveränderung aktienkurssensitiver Kapitalanlagen

Aktienkursveränderung		2020 Mio. EUR	2019 Mio. EUR
Anstieg	um 10 Prozent	23,5	8,3
Anstieg	um 20 Prozent	50,5	11,5
Rückgang	um 10 Prozent	- 24,8	- 26,5
Rückgang	um 20 Prozent	- 41,1	- 48,1

Marktwertveränderung zinssensitiver Kapitalanlagen

Zinsveränderung		2020 Mio. EUR	2019 Mio. EUR
Anstieg	um 50 BP[1]	- 331,2	- 314,2
Anstieg	um 100 BP[1]	- 632,8	- 604,9
Rückgang	um 50 BP[1]	366,5	344,8
Rückgang	um 100 BP[1]	777,5	721,4

[1] Basispunkte

Bonitätsrisiken (Kreditrisiken) entstehen aus der Gefahr, dass Schuldner ihren Zahlungsverpflichtungen vorübergehend oder dauerhaft nicht oder nur unter geänderten Bedingungen nachkommen können bzw. in einer negativen Veränderung der Bonität der Schuldner. Wo immer möglich, erfolgt die Bonitätseinstufung mit Hilfe renommierter externer Ratingagenturen. Kreditrisiken werden breit diversifiziert, um Klumpen- und Konzentrationsrisiken im Portfolio zu vermeiden. Die Überwachung des Bonitätsrisikos erfolgt durch die Festlegung von Anlagerichtlinien für Investitionen und die permanente Überwachung der Einzelengagements. Der Wertpapierbestand des Konzerns besteht zu einem Großteil aus Emittenten mit guter bis sehr guter Bonität. Der Rentenbestand ist weitgehend in „Investmentgrade-Ratingklassen" investiert.

Rating-Klassen (Zeitwert)

Kategorie 1	2020 Mio. EUR	2019 Mio. EUR
Investment-Grade (AAA-BBB)	6.068	5.970
Kategorie 2		
Non-Investment-Grade (BB-B)	21	18
Kategorie 3		
Non-Investment-Grade (CCC-D)	0	0
Kategorie 4		
ohne Rating (non rated)	21	4

Derivative Finanzgeschäfte werden nur im Rahmen aufsichtsrechtlicher Vorschriften zu Zwecken der Absicherung, der Erwerbsvorbereitung und der Ertragsmehrung getätigt.

Zur Steuerung des Liquiditätsrisikos wird eine Liquiditätsplanung erstellt und überwacht. Es ist gewährleistet, dass wir jederzeit in der Lage sind, unseren Zahlungsverpflichtungen nachzukommen. Das Liquiditätsrisiko ist als äußerst gering anzusehen.

Zur Steuerung des Konzentrationsrisikos werden regelmäßig die größten Einzelpositionen überwacht.

Festverzinsliche Wertpapiere und Ausleihungen

Emittentenkategorie	Zeitwert 31.12.2020 Mio. EUR	Anteil 31.12.2020
Staatsgarantierte Titel	2.980,6	61,0 %
Unternehmensanleihen Financials	962,1	19,7 %
Unternehmensanleihen Non-Financials	940,2	19,3 %
	4.882,9	100,0 %

Das Controlling hat die Marktentwicklungen in seinen Controllinginstrumenten permanent nachvollzogen und die Geschäftsleitung über die Ergebnisse aus den Berechnungen laufend informiert. Die Erkenntnisse wurden den Marktverhältnissen und der veränderten Risikotragfähigkeit entsprechend in den taktischen Allokationsentscheidungen des Assetmanagements berücksichtigt.

Operationale Risiken

Operationale Risiken entstehen in betrieblichen Systemen oder Prozessen, die aus menschlichem oder technischem Versagen bzw. aus externen Einflussfaktoren resultieren oder rechtlichen Risiken, die auf vertraglichen Vereinbarungen oder rechtlichen Rahmenbedingungen basieren.

Aufgrund der hohen Durchdringung unserer Geschäftsprozesse mit IT-Systemen kommt dem Management der technischen Risiken eine bedeutende Rolle zu. Im Fokus steht die Gewährleistung der IT-Sicherheit, die insbesondere durch Betriebsstörungen und -unterbrechungen, Datenverluste und externe Angriffe auf unsere Systeme gefährdet sein kann. Diesen Risiken begegnen wir durch umfassende Schutzvorkehrungen wie der räumlichen Trennung von kritischen Hardwarekomponenten, dem Einsatz von Firewalls und Virenschutzprogrammen, physikalischen Zugangskontrollen sowie einem wirkungs-

vollen Zugriffsberechtigungssystem. Die bestehenden Kontrollmechanismen unterliegen einer regelmäßigen Prüfung durch die Interne Revision. Um die Betriebsbereitschaft bei einem Systemausfall sicherzustellen, verfügen wir über zwei redundante, voneinander vollständig unabhängige Rechenzentren. Bei einem Komplett-Ausfall einer Rechenzentrum werden alle Systeme auf das zweite Rechenzentrum verlagert.

Im Bereich menschlicher Risiken wird das Risiko fehlerhafter Bearbeitung oder Handlungen in betrügerischer Absicht durch stichprobenhafte Prüfung von Bearbeitungsvorgängen minimiert. Mit Hilfe eines Zufallsgenerators werden routinemäßig Geschäftsvorfälle ausgewählt und durch den jeweiligen Vorgesetzten kontrolliert. Auszahlungen unterliegen zudem strengen Berechtigungs- und Vollmachtsregelungen, so dass Handlungen in arglistiger oder betrügerischer Absicht verhindert oder zumindest erschwert werden. Über das eingerichtete IKS-System besteht eine umfassende Übersicht zu Prozessrisiken. Auf dieser Grundlage prüft die Interne Revision die Angemessenheit und Funktionsfähigkeit der eingerichteten Kontrollmechanismen.

Soweit die operationalen Risiken quantifizierbar sind, bewerten wir diese in unserem Risikomanagement system.

Risiken, die aus der aktuellen Rechtsprechung beziehungsweise aus veränderten gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Rahmenbedingungen resultieren können, werden laufend beobachtet, um eine zeitnahe Reaktion sicherzustellen. Darüber hinaus begegnen wir den durch Modifikationen der Gesetzgebung und Rechtsprechung begründeten Risikopotenzialen durch aktive Mitarbeit in Verbänden und Gremien, wo immer dies uns sinnvoll erscheint.

Zusammenfassende Darstellung der Risikolage

Zusammenfassend stellen wir fest, dass der Bestand des Konzerns und die Interessen unserer Versicherungsnehmer zu keinem Zeitpunkt gefährdet waren.

Der Konzern sieht sich in dem verschärften Wettbewerb in der Krankenvollversicherung, aber auch im wachsenden Sektor der Zusatz- und -Ergänzungsprodukte gut aufgestellt. Die Covid-19-Pandemie wird nach aktuellem Erkenntnisstand keine signifikanten Auswirkungen auf die Ertragslage des Konzerns haben. Darüber hinaus sind zurzeit keine weiteren Entwicklungen bekannt, die einen wesentlichen negativen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns haben könnten. Das anhaltend niedrige Zinsniveau könnte durch geringere Erträge bei dem Aufbau von Rückstellungen zu einem Anstieg der Beiträge in der Zukunft führen. Zur Finanzierung der Zinszusatzreserve sind außerdem zusätzliche Erträge notwendig, welche auf lange Sicht die Ausfinanzierung der Versicherungsverträge sichern, kurzfristig die Ertragssituation jedoch zusätzlich belasten.

Der Konzern sieht sich durch seine konsequent umgesetzte Zielgruppenstrategie gut aufgestellt. Es sind zurzeit keine Entwicklungen bekannt, die einen wesentlichen negativen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns haben könnten.

Die vorhandenen Eigenmittel des Konzerns übersteigen die zur Erfüllung der aufsichtsrechtlichen Solvabilitätsanforderungen notwendigen Eigenmittel erheblich.

Die Funktionsfähigkeit unseres Risikomanagementsystems soll durch die oben geschilderten Maßnahmen gewährleistet werden. Durch die eingeführten Strukturen und Prozesse sollen Risikoentwicklungen frühzeitig erkannt, analysiert, bewertet und einer Steuerung zugeführt werden.

Versicherungsarten

Schaden- und Unfallversicherung

- ✓ Allgemeine Haftpflichtversicherung
- ✓ Allgemeine Unfallversicherung
- ✓ Kraftfahrtversicherung
- ✓ Feuer-, Einbruchdiebstahl- und Raubversicherung
- ✓ Leitungswasser-, Sturm-, Glas-, Betriebsschließungs- und Elektronikversicherung
- ✓ Verbundene Hausrat- und Wohngebäudeversicherung

Kranken- und Pflegeversicherung

- ✓ Krankheitskostenvollversicherung
- ✓ Krankentagegeldversicherung
- ✓ Krankenhaustagegeldversicherung
- ✓ Krankheitskostenteilversicherung
- ✓ Pflegepflichtversicherung
- ✓ Ergänzende Pflegezusatzversicherung
- ✓ Geförderte Pflegevorsorgeversicherung
- ✓ Auslandsreise-Krankenversicherung

Großlebensversicherung

- ✓ Kapitalversicherung auf den Todes- und Erlebensfall mit steigender Todesfallsumme
- ✓ Kapitalversicherung auf den Todes- und Erlebensfall
- ✓ Kapitalversicherung mit jährlich konstant fallender Todesfallsumme
- ✓ Kapitalversicherung mit anfangs fallender und später gleich bleibender Todesfallsumme
- ✓ Kapitalversicherung mit festem Auszahlungszeitpunkt
- ✓ Kapitalversicherung auf den Heiratsfall (Aussteuerversicherung)
- ✓ Kapitalversicherung auf den Todes- und Erlebensfall für zwei verbundene Leben
- ✓ Kapitalversicherung auf den Todes- und Erlebensfall mit mehreren gleich hohen Teilauszahlungen

Risikolebensversicherung

- ✓ Risikoversicherung mit Umtauschrecht in eine Kapital bildende Versicherung
- ✓ Risikoversicherung mit Umtauschrecht in eine Kapital bildende Lebensversicherung für zwei verbundene Leben
- ✓ Risikoversicherung mit jährlich konstant fallender Versicherungssumme

Vermögensbildungsversicherung

- ✓ Kapitalversicherung auf den Todes- und Erlebensfall

Rentenversicherung

- ✓ sofort beginnende Rentenversicherung gegen Einmalbeitrag mit Todesfallleistung
- ✓ sofort beginnende Rentenversicherung gegen Einmalbeitrag mit oder ohne Rentengarantiezeit
- ✓ sofort beginnende Basisleibrentenversicherung
- ✓ aufgeschobene Rentenversicherung mit Beitragsrückgewähr bei Tod
- ✓ aufgeschobene Rentenversicherung mit Beitragsrückgewähr bei Tod und wahlweise mit oder ohne Rentengarantiezeit
- ✓ aufgeschobene Basisleibrentenversicherung
- ✓ aufgeschobene Rentenversicherung gegen Einmalbeitrag mit oder ohne Rentengarantiezeit

Kollektivversicherung

- ✓ Kapitalversicherung auf den Todesfall
- ✓ Kapitalversicherung auf den Todes- und Erlebensfall
- ✓ Kapitalversicherung mit jährlich konstant fallender Todesfallsumme
- ✓ Kapitalversicherung mit anfangs fallender und später gleich bleibender Todesfallsumme
- ✓ Risikolebensversicherung
- ✓ Rentenversicherung

Fondsgebundene Versicherung

- ✓ Fondsgebundene Rentenversicherung
- ✓ Fondsgebundene Basisleibrentenversicherung
- ✓ Fondsgebundene Rentenversicherung mit Garantie einer Erlebensfallleistung
- ✓ Fondsgebundene Basisleibrentenversicherung mit Garantie einer Erlebensfallleistung

Berufsunfähigkeitsversicherung

- ✓ selbständige Berufsunfähigkeitsversicherung

Zusatzversicherung

- ✓ Unfalltod-Zusatzversicherung
- ✓ Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung
- ✓ Grundfähigkeits-Zusatzversicherung
- ✓ Dienstunfähigkeits-Zusatzversicherung
- ✓ Hinterbliebenenrenten- und verbundene Altersrenten-Zusatzversicherung
- ✓ Kindervorsorge-Zusatzversicherung

Konzernbilanz zum 31. Dezember 2020

Aktiva				31.12.2020 EUR	31.12.2019 TEUR
A. Immaterielle Vermögensgegenstände					
I. Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte			2.124.281		2.821
II. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten			9.995.439		9.436
III. Geschäfts- oder Firmenwert			6.441.407	18.561.127	8.052
B. Kapitalanlagen					
I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken			273.462.728		232.827
II. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen					
1. Anteile an verbundenen Unternehmen		300.565			301
2. Beteiligungen		373.080.797	373.381.362		276.579
III. Sonstige Kapitalanlagen					
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere		2.527.527.215			2.337.187
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere		2.186.642.419			2.225.161
3. Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen		471.639.835			538.810
4. Sonstige Ausleihungen					
a) Namensschuldverschreibungen	964.963.684				965.493
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	634.591.044				645.604
c) Darlehen und Vorauszehlungen auf Verschicherungsscheine	6.734.243				7.577
d) übrige Ausleihungen	3.111.427	1.609.400.398			3.054
5. Einlagen bei Kreditinstituten		6.100			—
6. Andere Kapitalanlagen		11.100	6.795.227.067	7.442.071.157	3
C. Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolicen				110.363.275	93.756
D. Forderungen					
I. Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft an:					
1. Versicherungsnehmer		15.023.425			13.815
2. Versicherungsvermittler		223.762	15.247.187		745
II. Abrechnungsforderungen aus dem Rückversicherungsgeschäft			3.076.490		2.084
III. Sonstige Forderungen			10.420.120	28.743.797	29.781
E. Sonstige Vermögensgegenstände					
I. Sachanlagen und Vorräte			5.959.930		3.376
II. Laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand			33.976.666		16.672
III. Andere Vermögensgegenstände			12.290.012	52.226.608	10.560
F. Rechnungsabgrenzungsposten					
I. Abgegrenzte Zinsen und Mieten			47.776.590		49.081
II. Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten			183.862	47.960.452	354
G. Aktive latente Steuern				2.854.830	3.445
				7.702.781.246	7.476.574

Passiva			31.12.2020 EUR	31.12.2019 TEUR
A. Eigenkapital				
I. Gewinnrücklagen		218.742.197		184.168
II. Konzernjahresfehlbetrag / -überschuss		3.884.436		14.301
III. Neubewertungsrücklage		11.125.652		11.126
IV. Nicht beherrschende Anteile		931.014	234.683.299	931
B. Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung			5.647.284	6.563
C. Versicherungstechnische Rückstellungen				
I. Beitragsüberträge				
1. Bruttobetrag	12.970.169			7.609
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	- 1.147.156	11.823.013		- 1.250
II. Deckungsrückstellung				
1. Bruttobetrag	6.390.093.889			6.217.889
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	—	6.390.093.889		—
III. Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle				
1. Bruttobetrag	240.373.310			239.008
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	- 35.128.939	205.244.371		- 37.330
IV. Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung				
1. erfolgsabhängige	427.258.974			409.853
2. erfolgsunabhängige	- 1.531.265			- 512
3. latente RfB	96.134.553	521.862.262		—
V. Schwankungsrückstellung und ähnliche Rückstellungen		18.154.770		16.248
VI. Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen				
1. Bruttobetrag	42.000			107.787
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	—	42.000	7.147.220.305	—
D. Versicherungstechnische Rückstellungen im Bereich der Lebensversicherung, soweit das Anlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird				
I. Deckungsrückstellung				
1. Bruttobetrag		110.363.275		93.756
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft		—	110.363.275	—
E. Andere Rückstellungen				
I. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		65.541.952		60.832
II. Steuerrückstellungen		32.262.000		29.933
III. Sonstige Rückstellungen		9.964.615	107.768.567	9.230
F. Andere Verbindlichkeiten				
I. Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft gegenüber				
1. Versicherungsnehmern	56.126.622			61.103
2. Versicherungsvermittlern	5.370.225	61.496.847		5.600
II. Abrechnungsverbindlichkeiten aus dem Rückversicherungsgeschäft		249.986		20
III. Sonstige Verbindlichkeiten				
davon aus Steuern: 1.393.488 EUR (Vj. 1.346.562 EUR)		32.138.119	93.884.952	35.811
G. Rechnungsabgrenzungsposten			16.359	15
H. Passive latente Steuern			3.197.205	3.882
			7.702.781.246	7.476.574

Konzern – Gewinn- und Verlustrechnung 2020

			2020 EUR	2019 TEUR
I. Versicherungstechnische Rechnung für das Schaden- und Unfallversicherungsgeschäft				
1. Verdiente Beiträge für eigene Rechnung				
a) Gebuchte Bruttobeiträge	55.100.300			55.692
b) Abgegebene Rückversicherungsbeiträge	- 15.099.863	40.000.437		- 15.328
c) Veränderung der Bruttobeitragsüberträge	- 108.750			- 131
d) Veränderung des Anteils der Rückversicherer an den Bruttobeitragsüberträgen	- 102.686	- 211.436	39.789.001	16
2. Technischer Zinsertrag für eigene Rechnung			122.507	121
3. Sonstige versicherungstechnische Erträge für eigene Rechnung			35.431	41
4. Aufwendungen für Versicherungsfälle für eigene Rechnung				
a) Zahlungen für Versicherungsfälle				
aa) Bruttobetrag	- 32.693.556			- 35.201
bb) Anteil der Rückversicherer	9.342.151	- 23.351.405		10.483
b) Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle				
aa) Bruttobetrag	4.277.510			- 9.787
bb) Anteil der Rückversicherer	- 1.573.876	2.703.634	- 20.647.771	4.785
5. Veränderung der übrigen versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen			99.659	21
6. Aufwendungen für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattungen für eigene Rechnung			- 2.000	—
7. Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb für eigene Rechnung				
a) Bruttoaufwendungen für den Versicherungsbetrieb		- 15.165.447		- 15.852
b) davon ab: erhaltene Provisionen und Gewinnbeteiligungen aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft		4.476.734	- 10.688.713	4.098
8. Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen für eigene Rechnung			- 551.380	- 518
9. Zwischensumme			8.156.734	- 1.560
10. Veränderung der Schwankungsrückstellung und ähnlicher Rückstellungen			- 1.906.690	1.620
11. Versicherungstechnisches Ergebnis für eigene Rechnung im Schaden- und Unfallversicherungsgeschäft			6.250.044	60

			2020 EUR	2019 TEUR
II. Versicherungstechnische Rechnung für das Krankenversicherungsgeschäft				
1. Verdiente Beiträge für eigene Rechnung				
a) Gebuchte Bruttobeiträge		566.802.775		542.816
b) Abgegebene Rückversicherungsbeiträge		- 186.321		- 80
c) Veränderung der Bruttobeitragsüberträge		- 472.960	566.143.494	- 44
2 Beiträge aus der Brutto-Rückstellung für Beitragsrückerstattung			59.810.583	58.395
3. Erträge aus Kapitalanlagen				
a) Erträge aus Beteiligungen		6.718.137		8.604
b) Erträge aus anderen Kapitalanlagen				
aa) Erträge aus Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten und Bauten, einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	6.500.329			6.954
bb) Erträge aus anderen Kapitalanlagen	115.588.121	122.088.450		112.920
c) Erträge aus Zuschreibungen		675.355		40.000
d) Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen		5.352.739	134.834.681	12.367
4. Sonstige versicherungstechnische Erträge für eigene Rechnung			3.214.809	2.978
5. Aufwendungen für Versicherungsfälle für eigene Rechnung				
a) Zahlungen für Versicherungsfälle				
aa) Bruttobeitrag		- 414.044.268		- 402.173
ab) Anteil der Rückversicherer		116.335		156
b) Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle		- 8.626.000	- 422.553.933	- 3.348
6. Veränderung der übrigen versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen				
a) Deckungsrückstellung		- 177.014.341		- 192.658
b) Sonstige versicherungstechnische Netto-Rückstellungen		- 627.000	- 177.641.341	- 23.739
7. Aufwendungen für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattungen für eigene Rechnung				
a) erfolgsabhängige		- 78.385.901		- 80.265
b) erfolgsunabhängige		- 427.615		- 1.496
c) Veränderung latente RfB		5.344.771	- 73.468.745	—
8. Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb für eigene Rechnung				
a) Abschlussaufwendungen		- 36.025.768		- 33.424
b) Verwaltungsaufwendungen		- 16.986.589	- 53.012.357	- 16.208
9. Aufwendungen für Kapitalanlagen				
a) Aufwendungen für die Verwaltung der Kapitalanlagen, Zinsaufwendungen und sonstige Aufwendungen für die Kapitalanlagen		- 5.276.019		- 4.943
b) Abschreibungen auf Kapitalanlagen		- 13.772.985		- 4.863
c) Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen		- 116.069	- 19.165.073	- 207
10. Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen für eigene Rechnung			- 4.190.190	- 2.886
11. Versicherungstechnisches Ergebnis für eigene Rechnung im Krankenversicherungsgeschäft			13.971.928	18.853

			2020 EUR	2019 TEUR
III. Versicherungstechnische Rechnung für das Lebensversicherungsgeschäft				
1. Verdiente Beiträge für eigene Rechnung				
a) Gebuchte Bruttobeiträge	155.267.844			148.461
b) Abgegebene Rückversicherungsbeiträge	- 29.420.806	125.847.038		- 13.665
c) Veränderung der Bruttobeitragsüberträge	- 4.779.247			36
d) Veränderung des Anteils der Rückversicherer an den Bruttobeitragsüberträgen	—	- 4.779.247	121.067.791	—
2. Beiträge aus der Brutto-Rückstellung für Beitragsrückerstattung			1.596.263	1.463
3. Erträge aus Kapitalanlagen				
a) Erträge aus Beteiligungen		3.800.624		2.559
b) Erträge aus anderen Kapitalanlagen				
aa) Erträge aus Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	6.271.295			3.680
bb) Erträge aus anderen Kapitalanlagen	56.860.402	63.131.697		66.800
c) Erträge aus Zuschreibungen		1.634.827		34.337
d) Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen		9.785.433	78.352.581	10.050
4. Nicht realisierte Gewinne aus Kapitalanlagen			4.760.941	14.022
5. Sonstige versicherungstechnische Erträge für eigene Rechnung			1.071.443	1.255
6. Aufwendungen für Versicherungsfälle für eigene Rechnung				
a) Zahlungen für Versicherungsfälle				
aa) Bruttobetrag	- 174.271.716			- 159.942
bb) Anteil der Rückversicherer	26.272.109	- 147.999.607		6.197
b) Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle				
aa) Bruttobetrag	2.983.517			- 2.036
bb) Anteil der Rückversicherer	—	2.938.517	- 145.016.090	—
7. Veränderung der übrigen versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen				
a) Deckungsrückstellung				
aa) Bruttobetrag	- 11.798.395			- 42.330
bb) Anteil der Rückversicherer	—	- 11.798.395		—
b) Sonstige versicherungstechnische Netto-Rückstellungen		—	- 11.798.395	—
8. Aufwendungen für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattungen für eigene Rechnung		- 13.097.223		- 17.185
a) Veränderung latente RfB		6.165.680	- 6.931.543	- 25.008
9. Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb für eigene Rechnung				
a) Abschlussaufwendungen	- 11.869.702			- 11.507
b) Verwaltungsaufwendungen	- 5.636.890	- 17.506.592		- 5.262
c) davon ab: Erhaltene Provisionen und Gewinnbeteiligungen aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft		8.049.783	- 9.456.809	6.679
10. Aufwendungen für Kapitalanlagen				
a) Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen, Zinsaufwendungen und sonstige Aufwendungen für die Kapitalanlagen		- 3.250.171		- 2.462
b) Abschreibungen auf Kapitalanlagen		- 10.171.396		- 7.219
c) Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen		- 67.943	- 13.489.510	- 92
11. Nicht realisierte Verluste aus Kapitalanlagen			- 3.652.857	- 86
12. Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen für eigene Rechnung			- 8.572.208	- 2.990
13. Versicherungstechnisches Ergebnis für eigene Rechnung im Lebensversicherungsgeschäft			7.931.607	5.754

			2020 EUR	2019 TEUR
IV. Nichtversicherungstechnische Rechnung				
1. Versicherungstechnisches Ergebnis für eigene Rechnung				
a) im Schaden- und Unfallversicherungsgeschäft		6.250.044		60
b) im Krankenversicherungsgeschäft		13.971.928		18.853
c) im Lebensversicherungsgeschäft		7.931.607	28.153.579	5.754
2. Erträge aus Kapitalanlagen, soweit nicht unter II 3 aufgeführt				
a) Erträge aus Beteiligungen		9.571		3
b) Erträge aus anderen Kapitalanlagen				
aa) Erträge aus Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten und Bauten, einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken		—		—
bb) Erträge aus anderen Kapitalanlagen	2.372.883			2.615
c) Erträge aus Zuschreibungen	38.056			1.566
d) Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen	435.950	2.846.889		1.530
3. Aufwendungen für Kapitalanlagen, soweit nicht unter II 9 aufgeführt				
a) Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen, Zinsaufwendungen und sonstige Aufwendungen für die Kapitalanlagen	- 193.868			- 165
b) Abschreibungen auf Kapitalanlagen	- 538.327			- 1.319
c) Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen	- 133.774	- 865.969	1.990.491	- 18
4. Technischer Zinsertrag			- 122.507	- 121
5. Sonstige Erträge			2.681.907	4.876
6. Sonstige Aufwendungen			- 13.419.100	- 14.459
7. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit			19.284.370	19.175
8. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag			- 15.254.934	- 5.062
davon: aus latenten Steuern 2.826.939 EUR (Vj. 57.004 EUR)				
9. Sonstige Steuern			- 145.000	187
10. Konzernjahresfehlbetrag/-überschuss			3.884.436	14.301

Kapitalflussrechnung zum 31. Dezember 2020

	2020 TEUR	2019 TEUR
Laufende Geschäftstätigkeit		
Periodenergebnis	3.884	14.301
Zunahme/Abnahme der versicherungstechnischen Rückstellungen - netto	204.526	318.376
Einzahlungen (+)/Auszahlungen (-) aus dem Verkauf/Kauf von Kapitalanlagen	- 209.612	- 267.574
Zunahme (-)/Abnahme (+) der Depot- und Abrechnungsforderungen	- 992	- 983
Zunahme (+)/Abnahme (-) der Depot- und Abrechnungsverbindlichkeiten	229	- 14
Zunahme (-)/Abnahme (+) der Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Geschäft	- 687	1.030
Zunahme (+)/Abnahme (-) der Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Geschäft	- 5.207	- 1.852
Zunahme (-)/Abnahme (+) der sonstigen Forderungen	19.361	- 11.928
Zunahme (+)/Abnahme (-) der sonstigen Verbindlichkeiten	- 3.673	- 1.338
Veränderung sonstiger Bilanzposten, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeiten zuzuordnen sind	9.443	9.153
Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen (+) und Erträge (-)	22.308	- 25.799
Gewinn (-) und Verlust (+) aus dem Abgang von Kapitalanlagen	- 15.256	- 23.630
Ertragssteueraufwand (+)	15.255	5.062
Ertragssteuerzahlungen (-)	-1.798	- 9.991
Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	**37.783**	**4.813**
Investitionstätigkeit		
Auszahlung (-) für Investitionen in Kapitalanlagen der fondsgebundenen Lebensversicherung	- 16.608	- 35.991
Einzahlungen aus Abgängen von immateriellen Vermögensgegenständen (+) und Sachanlagen (+)	—	—
Auszahlungen für Investitionen in Sachanlagen (-) und immateriellen Vermögensgegenständen (-)	- 3.870	- 4.137
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	**- 20.478**	**- 40.127**
Finanzierungstätigkeit		
Gezahlte Dividenden an Gesellschafter des Mutterunternehmens (-)	—	—
Gezahlte Dividenden an andere Gesellschafter (-)	—	—
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	**—**	**—**
Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds (siehe Aktiva D.II.)	**17.305**	**- 35.315**
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	16.672	51.987
Konsolidierungskreisbedingte Änderung des Finanzmittelfonds	—	—
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	**33.977**	**16.672**

Der Finanzmittelfonds setzt sich aus den laufenden Guthaben bei den Kreditinstituten zusammen.

Konzerneigenkapitalspiegel 2020

	Gewinn-rücklagen	Gewinn-vortrag	Jahres-überschuss	Nicht be-herrschende Anteile	Neubewertungs-rücklage	Konzern-eigenkapital
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Stand 01.01.2020	184.167	14.301	—	931	11.126	210.525
Einstellung in die Gewinnrücklagen	14.301	- 14.301	—	—	—	—
Konzernjahresüberschuss	—	—	3.884	—	—	3.884
Sonstige Veränderung	20.274	—	—	—	—	20.274
Stand 31.12.2020	**218.742**	**—**	**3.884**	**931**	**11.126**	**234.683**

Konzernanhang

Angaben gemäß § 264 Abs. 1a HGB

Die Münchener Verein Krankenversicherung a.G., München wird im Handelsregister des Amtsgerichts München (HRB 764) geführt.

Rechtliche Grundlagen

Die Münchener Verein Krankenversicherung a.G. hat gemäß den handelsrechtlichen Vorschriften §§ 341 i und 341 j HGB in Verbindung mit den Vorschriften der RechVersV den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht aufgestellt.

Angaben zum Konsolidierungskreis

Folgende Gesellschaften wurden in den Konsolidierungskreis einbezogen:
- Münchener Verein Allgemeine Versicherungs-AG, München, 100 Prozent Anteil,
- Münchener Verein Lebensversicherung AG, München, 100 Prozent Anteil,
- Münchener Verein Immobilien GmbH & Co. KG, München, 100 Prozent Kapitalanteil,
- Münchener Verein Immobilien IV GmbH & Co. KG, Hamburg, 100 Prozent Kapitalanteil,
- Münchener Verein Immobilien V GmbH & Co. KG, Hamburg, 100 Prozent Kapitalanteil,
- Wallhöfe Real Estate GmbH & Co. geschlossene Investment KG, Hamburg, 94,8 Prozent Kapitalanteil.

Nicht in den Konsolidierungskreis einbezogen wurden nachstehende verbundene Unternehmen, da diese Gesellschaften von untergeordneter Bedeutung nach § 296 Abs. 2 HGB sind:
- Münchener Assekuranz Vermittlungs-GmbH, München, 100 Prozent Anteil,
- Münchener Verein Immobilien Beteiligungs-GmbH, München, 100 Prozent Anteil,
- Münchener Verein Beteiligungs-AG, München, 100 Prozent Anteil.

Konsolidierungsgrundsätze

Dem Konzernabschluss liegen die Jahresabschlüsse der Münchener Verein Krankenversicherung a.G. sowie der einbezogenen Tochterunternehmen zugrunde. Diese wurden einheitlich auf den 31.12.2020 erstellt.

Die Kapitalkonsolidierung wurde auf der Grundlage der Wertansätze zum Zeitpunkt der Erstkonsolidierung der Tochterunternehmen durchgeführt.

Forderungen und Verbindlichkeiten sowie Aufwendungen und Erträge zwischen den in den Konsolidierungskreis einbezogenen Unternehmen wurden eliminiert.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die immateriellen Vermögensgegenstände wurden mit den Anschaffungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen bilanziert. Selbst geschaffene Software wird gemäß § 248 Abs. 2 HGB mit den Herstellungskosten aktiviert und planmäßig über die erwartete Nutzungsdauer (drei bis fünf Jahre) abgeschrieben. Der Geschäfts- oder Firmenwert aus der Erstkonsolidierung des Schaden- und Unfallversicherungsgeschäfts wird linear über die erwartete Nutzungsdauer, welche sich an der durchschnittlichen Verweildauer der Versicherungsverträge im Versicherungsbestand orientiert, von 10 Jahren abgeschrieben.

Die Bewertung des Grundbesitzes erfolgte zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen bzw. bei dauernder Wertminderung mit dem niedrigeren beizulegenden Wert. Die Abschreibungen wurden in Anlehnung steuerlich zulässiger Sätze linear vorgenommen.

Die Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen sind mit den Anschaffungskosten bzw. mit dem niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt.

Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere wurden nach den für das Anlagevermögen geltenden Vorschriften bewertet und bei voraussichtlich dauerhafter Wertminderung mit den niedrigeren Kurswerten angesetzt.

Inhaberschuldverschreibungen und andere festver-

zinsliche Wertpapiere wurden nach den für das Anlagevermögen geltenden Vorschriften bewertet; bei voraussichtlich nur vorübergehender Wertminderung wurden keine Abschreibungen vorgenommen. Agien werden über die Restlaufzeit der Papiere amortisiert.

Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen sind mit den Anschaffungskosten zuzüglich oder abzüglich der kumulierten Amortisation zwischen den Anschaffungskosten und dem Erfüllungsbetrag angesetzt. Tilgungen und Einzelwertberichtigungen wurden berücksichtigt. Im Berichtszeitraum war der Konzern weder an einer Zwangsverwaltung noch an einer Zwangsversteigerung beteiligt.

Namensschuldverschreibungen, Schuldscheinforderungen und Darlehen sowie die übrigen Ausleihungen wurden mit den Anschaffungskosten zuzüglich oder abzüglich der kumulierten Amortisation der Differenz zwischen den Anschaffungskosten und dem Erfüllungsbetrag angesetzt. Tilgungen und Abschreibungen wurden bei voraussichtlich dauernder Wertminderung berücksichtigt.

Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine wurden mit den Anschaffungskosten abzüglich geleisteter Tilgungen angesetzt.

Forderungen an Versicherungsnehmer und Versicherungsvermittler sind mit den Nominalbeträgen, vermindert um voraussichtliche Forderungsausfälle, bilanziert.

Die Betriebs- und Geschäftsausstattung wurde mit den Anschaffungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen bilanziert. Geringwertige Wirtschaftsgüter wurden in Anlehnung der steuerlichen Grenzwerte im Anschaffungsjahr voll abgeschrieben.

Nicht einzeln erwähnte Aktivwerte wurden mit den Nominalbeträgen angesetzt.

Aus der Erstkonsolidierung des Lebensversicherungsbestandes sowie der Münchener Verein Immobilien GmbH & Co. KG resultierte ein passiver Unterschiedsbetrag, welcher zeitanteilig über die voraussichtliche Nutzungsdauer aufgelöst wird. Diese orientiert sich bei der Lebensversicherung an der durchschnittlichen Duration des festverzinslichen Wertpapierbestandes von 10 Jahren, welche ursächlich für das Entstehen des Unterschiedsbetrags ist. Die voraussichtliche Nutzungsdauer bei der Immobilienverwaltungsgesellschaft orientiert sich an den Zeitpunkten notwendig werdender Sanierungsmaßnahmen an den Gebäuden und diese beträgt 20 Jahre.

Die Beitragsüberträge wurden in der Schaden- und Unfallversicherung für jeden Versicherungsvertrag nach dem 1/360 System berechnet und um die nicht übertragungsfähigen Beitragsteile wie Provisionen und sonstige Bezüge der Vertreter nach Maßgabe des koordinierten Ländererlasses vom 30. April 1974 gekürzt. Bei der Ermittlung der Rückversicherungs-Anteile an den Beitragsüberträgen wurden die Rückversicherungsprovisionen als nicht übertragungsfähige Teile entsprechend berücksichtigt.

Bei den Beitragsüberträgen in der Lebensversicherung handelt es sich um die Teile der im Geschäftsjahr fällig gewordenen Beiträge, die zeitlich auf das Folgejahr entfallen. Entsprechend den Vorschriften der Rechnungslegung wurden die Beitragsüberträge für jede einzelne Versicherung nach den jeweiligen Fälligkeitsmonaten ermittelt.

Der Anstieg der Beitragsüberträge resultiert im wesentlichen aus einer Umschlüsselung vorausbezahlter Beiträge, die bisher unter den sonstigen Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungsnehmern ausgewiesen wurden.

Die Deckungsrückstellung in der Krankenversicherung wurde einzelvertraglich nach der prospektiven Methode gemäß den in den technischen Berechnungsgrundlagen festgelegten Rechnungsgrundlagen und Verfahrensvorschriften unter Beachtung von § 25 Abs. 5 RechVersV ermittelt.

Die Deckungsrückstellungen in der Lebensversicherung, bei denen das Anlagerisiko beim Versicherungsnehmer liegt (für Fondsgebundene Versicherungen

und Überschüsse in Fonds), wurden einzelvertraglich nach der retrospektiven Methode berechnet. Die Höhe richtet sich nach dem Bestand an Fondsanteilen. Alle restlichen Deckungsrückstellungen wurden einzelvertraglich und prospektiv bestimmt.

Für den Altbestand in der Lebensversicherung ist die Berechnung in den einschlägigen, von der Aufsichtsbehörde genehmigten, technischen Geschäftsplänen festgelegt. Für den Neubestand ist die Berechnung nach den gemäß § 143 VAG angezeigten Grundsätzen für die Berechnung der Prämien und Deckungsrückstellungen erfolgt. Die Kosten wurden implizit berücksichtigt. Die Berechnung der Bonusdeckungsrückstellung erfolgte nach denselben Grundsätzen, wie sie für vereinbarte Versicherungsleistungen bei Einmalbeitragsversicherungen gelten. Für die Rentenversicherungen wurde die Deckungsrückstellung zum 31.12.2020 an die steigende Lebenserwartung nach Maßgabe eines der Aufsichtsbehörde vorgelegten Berechnungsverfahrens angepasst, wobei die Richtlinie „Reservierung und Überschussbeteiligung von Rentenversicherungen im Bestand" der Deutschen Aktuarvereinigung Anwendung fand. Die Trendentwicklung wurde mittels Interpolation berücksichtigt.

Dabei wurde für jeden einzelnen Vertrag der Unterschiedsbetrag zwischen der erforderlichen Deckungsrückstellung, berechnet nach den neuesten Rechnungsgrundlagen der Deutschen Aktuarvereinigung, jedoch mit der bisherigen dem gezahlten Beitrag entsprechenden Zillmerprämie, und der nach der bisherigen Geschäftsplanregelung bestimmten Reserve zum Stichtag 31.12.2020 ermittelt. Der Differenzbetrag, sofern er positiv ist, wird als zusätzliche Deckungsrückstellung ergänzend zu der nach bisherigem Geschäftsplan berechneten gestellt. Der Schlussüberschussanteilfonds wird gemäß dem am Ende des Geschäftsjahres verdienten Anspruches auf Schlussüberschussanteile einzelvertraglich und prospektiv bestimmt. Die Bestimmung erfolgte durch Diskontierung des erreichten Anspruchs mit dem Diskontierungsfaktor zu 2,4 Prozent. In ihm sind 1,6 Prozentpunkte für die Berücksichtigung der Leistung aus Schlussüberschussanteilen bei Tod und Storno enthalten. Mit diesem Verfahren ist also die gegenüber dem Ablauf reduzierte Leistung aus vorzeitigem Abgang durch Tod oder Storno ausreichend berücksichtigt. Für die Schlussüberschussanteilansprüche aus Tarifen, die nicht mehr nach genehmigten Geschäftsplänen abgeschlossen wurden, gilt dasselbe Bewertungsverfahren.

Durch die Änderung der Deckungsrückstellungsverordnung sind Lebensversicherungsunternehmen seit 2011 verpflichtet, die Deckungsrückstellung für die Versicherungsverträge zu stärken, bei denen der Rechnungszins den nach § 5 Abs. 3 DeckRV ermittelten Referenzzins übersteigt. Der Referenzzins wurde gemäß § 5 Abs. 3 DeckRV gebildet und für den Jahresabschluss 2020 mit 1,73 Prozent angesetzt. Dadurch waren folgende Bestände mit Rechnungszins 4,0 Prozent, 3,5 Prozent, 3,25 Prozent, 3,0 Prozent, 2,75 Prozent und 2,25 Prozent durch die Zinsverstärkung im Altbestand und die Zinszusatzreserve im Neubestand betroffen:

- ✓ Altbestand Renten (RZ 4%)
- ✓ Neubestand Kapital, Renten, Risiko (RZ 4%) bis 2000
- ✓ Altbestand Kapital, Risiko, BUZ (RZ 3,5%)
- ✓ Altbestand Kapital, Risiko (RZ 3,0%)
- ✓ Neubestand BUZ (RZ 3,5%) bis 2000
- ✓ Neubestand Kapital, Renten, Risiko, BUZ (RZ 3,25%)
- ✓ Neubestand Kapital, Renten, Risiko, BUZ (RZ 2,75%)
- ✓ Neubestand Kapital, Renten, Fondsrenten, Risiko, BUZ (RZ 2,25%)
- ✓ Neubestand Kapital, Renten, Fondsrenten, Risiko, BUZ (RZ 1,75%).

Der Nachreservierungsbedarf wurde konform zur DeckRV einzelvertraglich für die betroffenen Bestände ermittelt. Als Nachreservierungsbedarf wurde dabei die Differenz aus der mit dem Referenzzins berechneten Deckungsrückstellung und der mit dem Rechnungszins berechneten Deckungsrückstellung angesetzt. Für die von der Zinsverstärkung im Altbestand und der Zinszusatzreserve im Neubestand betroffenen Bestände wurden bei der Berechnung des Zinsnachreservierungsbedarfs, wie im Sammelrundschreiben der BaFin „Hinweise für Lebensversicherungsunternehmen

zur Zinszusatzreserve (ZZR) gemäß § 5 DeckRV und der Zinsverstärkung im Altbestand" empfohlen, Kapitalabfindungswahrscheinlichkeiten und Stornowahrscheinlichkeiten mit eingerechnet. Für Kapitallebensversicherungen wird eine unternehmensindividuelle Sterbetafel herangezogen.

Die Ermittlung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle für das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft erfolgte in der Schaden- und Unfallversicherung für jeden Versicherungsfall individuell. Für nach der Aufstellung des Jahresabschlusses bekanntgewordene Versicherungsfälle wurde eine Spätschadenrückstellung unter Berücksichtigung der Erfahrungen der Vorjahre gebildet. Die bei der Abwicklung der zum Bilanzstichtag noch offenen Schadenfälle erwarteten Schadenregulierungsaufwendungen wurden als Rückstellung nach Maßgabe des koordinierten Ländererlasses vom 2. Februar 1973 passiviert. Die Renten-Deckungsrückstellung ist nach versicherungsmathematischen Grundsätzen für jede einzelne Versicherung prospektiv ermittelt worden. Die Anteile der Rückversicherer an der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle sind nach den Bestimmungen der Rückversicherungsverträge berechnet.

Der Berechnung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle in der Krankenversicherung liegen die bis Ende Januar 2021 abgerechneten Versicherungsfälle des Jahres 2020 zugrunde. Der Bedarf für noch zu erwartende Aufwendungen wurde aufgrund von Vergleichszahlen aus Vorjahren näherungsweise ermittelt. Die Rückstellung umfasst außerdem den zu erwartenden Regulierungsaufwand. Dieser wurde unter Berücksichtigung des hierzu erlassenen Steuererlasses gebildet.

Die Berechnung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle für das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft in der Lebensversicherung erfolgte für jeden einzelnen Versicherungsfall bzw. Rückkauf. Für nach der Bestandsfeststellung bekannt gewordene Versicherungsfälle wurde eine Spätschadenrückstellung unter Berücksichtigung der vorhandenen Deckungsrückstellung und Beitragsüberträge gebildet. Die in den Beträgen enthaltene Rückstellung für Regulierungsaufwendungen wurde nach dem hierzu ergangenen Steuererlass gebildet.

Die Schwankungsrückstellung wurde nach den aufsichtsbehördlichen Anforderungen unter Beachtung von § 341h HGB in Verbindung mit § 29 RechVersV für den Selbstbehalt ermittelt.

Die im Wege der Neubewertungsmethode aufgedeckten Bewertungsreserven bei den Kapitalanlagen führten zur Bildung einer latenten Rückstellung für Beitragsrückerstattung. In der Krankenversicherung ist der Überschussbeteiligungsanspruch der Versicherungsnehmer nach der Krankenversicherungsaufsichtsverordnung unter Berücksichtigung der Mindestzuführung zur Rückstellung für erfolgsabhängige Beitragsrückerstattung zu ermitteln.

Die im Wege der Neubewertungsmethode aufgedeckten Bewertungsreserven bei den Kapitalanlagen führten zur Bildung einer latenten Rückstellung für Beitragsrückerstattung. In der Lebensversicherung ist der Überschussbeteiligungsanspruch der Versicherungsnehmer nach der Mindestzuführungsverordnung unter Berücksichtigung künftiger Zuführungsbeträge zur Zinszusatzreserve zu ermitteln.

Die Latente Rückstellung für Beitragsrückerstattung wurde für eine detaillierte Darstellung als Teil der Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsabhängige Beitragsrückerstattung ausgewiesen. Im Vorjahr erfolgte der Ausweis unter den sonstigen versicherungstechnischen Rückstellungen.

Die Rückstellung für unverbrauchte Beiträge aus ruhenden Kraftfahrtversicherungen wurde für jeden Versicherungsvertrag einzeln ermittelt. Die Rückstellung für Verkehrsopferhilfe erfolgte gemäß den Angaben durch den Verein Verkehrsopferhilfe e.V..

Die Leistungsverpflichtungen aus Pensionszusagen wurden unter Zugrundelegung biometrischer Wahrscheinlichkeiten mit dem anhand eines modifizierten versicherungsmathematischen Teilwertverfahrens

ermittelten Erfüllungsbetrag bewertet. Dabei wurden die Richttafeln 2018G von Prof. Dr. Klaus Heubeck zugrunde gelegt. Es wurde von dem Wahlrecht Gebrauch gemacht, als Abzinsungssatz den von der Deutschen Bundesbank ermittelten und bekannt gegebenen Marktzinssatz zu verwenden, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt. Der Diskontierungssatz betrug für 2020 2,30 Prozent. Der Unterschiedsbetrag aus der erstmaligen Anwendung des durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen 10 Jahre im Vergleich zur Anwendung des 7-Jahres-Durchschnittszinssatzes betrug zum 31.12.2020 7.390.150 EUR. Künftig erwartete Gehalts- und Rentensteigerungen von 2,0 Prozent sowie die Fluktuationsraten (altersabhängig fallend) wurden bei der Bewertung der Pensionsverpflichtungen berücksichtigt. Der Zinsanteil in der Zuführung zu den Pensionsrückstellungen wird unter den Sonstigen Aufwendungen saldiert ausgewiesen. Der sich aus der Umstellung der Bilanzposition Pensionen und ähnliche Verpflichtungen auf die Vorschriften des BilMoG ergebende Anpassungsbetrag wurde zu einem Fünfzehntel im Jahresabschluss berücksichtigt und in den sonstigen Aufwendungen erfasst. Der verbleibende Differenzbetrag nach Art. 67 Abs. 1 und 2 EHGB beträgt 2.108.075 EUR.

Die Rückstellungen für Mitarbeiterjubiläen und Altersteilzeitverpflichtungen wurden nach versicherungsmathematischen Grundsätzen ermittelt und in voller Höhe passiviert.

Die Höhe der Steuerrückstellungen und der sonstigen Rückstellungen richtet sich nach dem notwendigen Erfüllungsbetrag. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von einem Jahr wurden nicht abgezinst. Verbindlichkeiten wurden mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Passive latente Steuern aus handels- und steuerrechtlich voneinander abweichenden Wertansätzen bei selbst geschaffenen immateriellen Vermögensgegenständen wurden mit aktiven latenten Steuern auf die handels- und steuerrechtlich voneinander abweichenden Wertansätze anderer Rückstellungen sowie steuerlicher Sonderposten für thesaurierte Fondserträge sowie versicherungstechnischer Rückstellungen verrechnet. Über den Saldierungsbereich hinausgehende aktive Steuerlatenzen wurden in Ausübung des Wahlrechts des § 274 Abs. 1 S. 2 in Verbindung mit § 298 Abs. 1 nicht aktiviert. Latente Steuereffekte nach § 306 S. 1 HGB auf Konsolidierungsvorgänge wurden sowohl aktiviert als auch passiviert.

Die Bewertung der latenten Steuern erfolgt mit folgenden Steuersätzen:

- Körperschaftsteuer und Solidaritätszuschlag 15,83 Prozent
- Gewerbesteuer 16,79 Prozent

Ertragssteuern			2020 EUR
Ergebnis vor Steuern			19.284.370
erwarteter Steueraufwand gemäß Steuersatz	32,62 %		6.290.561
Überleitung vom erwarteten zu dem tatsächlichem Steueraufwand			
bilanzielle Unterschiede		252.569	
nicht abziehbare Aufwendungen		2.479.607	
Nutzung der Verlustvorträge		—	
gewerbesteuerliche Hinzurechnungen und Kürzungen		884.585	
periodenfremde, nicht anrechenbare Steuern und Quellensteuern		1.045.247	
Konsoliderungseffekte		4.889.190	
Steuersatzdifferenzen		9.623	
Sonstige Unterschiede		- 596.448	
Ausgewiesener Steueraufwand			15.254.934
Effektiver Steueraufwand	79,11 %		
Sonstige Steuern			145.000
Steueraufwand gemäß Gewinn- und Verlustrechnung			15.399.934

Im Rahmen der Konsolidierung fallen ergebniswirksame Konsolidierungsbuchungen an, welche keiner Besteuerung zu unterwerfen sind.

Die Abweichung zwischen dem erwarteten und dem effektiven Steueraufwand ist der steuerlichen Überleitungsrechnung zu entnehmen. Der Überhang primärer aktiver latenter Steuern über die primären passiven latenten Steuern wurde nicht aktiviert.

Der Ausweis der latenten Steuern aus Konsolidierungsvorgängen gemäß § 306 HGB erfolgt unsaldiert. Steuerentlastungen, welche durch die Bildung von latenten Rückstellungen für Beitragsrückerstattungen entstanden sind, wurden für die Krankenversicherung und Lebensversicherung getrennt ermittelt und durch die Bildung aktiver latenter Steuern berücksichtigt.

Konzernanhang / Erläuterungen zur Bilanz

Aktiva

A. Immaterielle Vermögensgegenstände

Von den Zugängen zu den immateriellen Vermögensgegenständen in Höhe von 3.870 TEUR entfallen 91 TEUR auf selbst geschaffene Software und 3.779 TEUR auf erworbene Software.

Der Geschäfts- oder Firmenwert ist aus der Erstkonsolidierung der Münchener Verein Allgemeine Versicherungs-AG zum 01.01.2015 entstanden und wird linear über die Nutzungsdauer von 10 Jahren abgeschrieben. Die Abschreibung im Geschäftsjahr betrug 1.610.352 EUR.

B. Kapitalanlagen

Die Entwicklung der Kapitalanlagen ist in anliegender Übersicht der Aktivposten A., B. I. bis II. auf Seite 50/51 dargestellt.
Zu den einzelnen Posten ist zusätzlich anzumerken:

III. Sonstige Kapitalanlagen	Bilanzwerte 2020 EUR	Zeitwerte 2020 EUR
Dem Anlagevermögen sind zum Bilanzstichtag folgende Wertpapierbestände zugeordnet:		
Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	2.525.347.016	2.675.075.745
Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	2.186.642.419	2.555.742.802
	4.711.989.435	**5.230.818.547**

Insgesamt erfolgten Abschreibungen auf Wertpapiere des Anlagevermögens in Höhe von 370.081 EUR.

Bei Inhaberschuldverschreibungen mit einem Buchwert von 25.533.057 EUR sind Abschreibungen für voraussichtlich nicht dauerhafte Wertminderungen unterblieben. Der Zeitwert dieser Wertpapiere betrug 25.369.690 EUR.

Angaben zu Investmentanteilen nach § 314 Abs. 1 Nr. 18 HGB	Bilanzwert 31.12.2020 EUR	Zeitwert 31.12.2020 EUR	stille Reserven 31.12.2020 EUR	stille Lasten 31.12.2020 EUR	Ausschüttungen für das Geschäftsjahr 2020 EUR
Mischfonds	1.982.124.086	2.047.477.341	65.353.255	—	48.164.470
Rentenfonds	349.426.174	385.919.194	36.493.020	—	5.096.153
Immobilienfonds	191.796.757	239.679.210	47.882.453	—	10.033.679
Gesamt	**2.523.347.016**	**2.673.075.745**	**149.728.729**	**—**	**63.294.302**

Beschränkungen hinsichtlich einer möglichen Rückgabe der Investmentanteile bestanden am Bilanzstichtag nicht. Sofern eine Abschreibung nach § 253 Abs. 3 S. 4 HGB für voraussichtlich nicht dauerhafte Wertminderungen unterblieben ist, liegt dieser Vorgehensweise eine detaillierte Prüfung der Werthaltigkeit der einzelnen im Fonds gehaltenen Vermögensgegenstände zugrunde. Dabei wird berücksichtigt, inwieweit bei einer Halteabsicht festverzinslicher Positionen bis zum Ende der Laufzeit von einer vollen Rückzahlung des Nominalbetrages ausgegangen werden kann.

Konzernanhang / Entwicklung der Aktivposten

Aktivposten A., B. I. bis II. im Geschäftsjahr 2020

Aktivposten	Bilanzwerte 01.01.2020	Zugänge
	TEUR	TEUR
A. Immaterielle Vermögensgegenstände		
1. Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	2.821	91
2. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	9.436	3.779
3. Geschäfts- oder Firmenwert	8.052	—
4. Summe A.	20.309	3.870
B. Kapitalanlagen		
I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	232.826	46.512
II. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen		
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	301	—
2. Beteiligungen	276.579	120.168
3. Summe B. II.	276.880	120.168
Summe B.	509.706	166.680
Insgesamt	530.015	170.550

Die Grundstücke mit einem Buchwert von 60.625 EUR werden teilweise eigengenutzt.

Umbuchungen	Abgänge	Zuschreibungen	Abschreibungen	Bilanzwerte Geschäftsjahr	Zeitwerte Kapitalanlagen Geschäftsjahr
TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
—	—	—	788	2.124	
—	—	—	3.219	9.996	
—	—	—	1.611	6.441	
—	—	—	5.618	18.561	
—	—	—	5.875	273.463	441.750
—	—	—	—	301	301
—	14.759	810	9.718	373.080	403.820
—	14.759	810	9.718	373.381	404.121
—	14.759	810	15.593	646.844	845.871
—	14.759	810	21.211	665.405	

Konzernanhang / Erläuterungen zur Bilanz

Passiva

B. Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung

Der Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung resultiert aus der Erstkonsolidierung der Münchener Verein Lebensversicherung AG und der Münchener Verein Immobilien GmbH & Co. KG zum 01.01.2016. Der Bilanzwert entfällt mit 4.043.460 EUR auf das Lebensversicherungsgeschäft und mit 1.603.823 EUR auf die Immobilienverwaltungsgesellschaft. Im Geschäftsjahr sind zeitanteilige Auflösungen von 915.614 EUR angefallen.

C. Versicherungstechnische Rückstellungen	2020 EUR	2019 EUR
IV. Rückstellungen für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung in der Lebensversicherung		
Bestand am 01.01.	107.157.738	97.324.895
Entnahmen:		
Einmalbeitrag zur Bildung von Bonussummen	1.922.564	1.759.630
Beitragsverrechnung	2.405.067	2.402.126
Sonstige Überschussanteile	4.099.196	3.585.045
	8.426.827	7.746.801
Zuführungen:		
Zuführung aufgrund Umwandlung angesammelter Überschussanteile in beitragsfreie Versicherungen	532.847	394.473
Zuführung aus dem Überschuss des Geschäftsjahres	13.097.223	17.185.171
	13.630.070	17.580.211
Bestand am 31.12.	**112.360.981**	107.157.738

Aufteilung der Rückstellung für Beitragsrückerstattung	2020 EUR	2019 EUR
Festgelegte und noch nicht zugeteilte laufende Überschussanteile	4.867.000	5.917.000
Festgelegte und noch nicht zugeteilte Schlussüberschussanteile	1.553.000	1.631.000
Festgelegte und noch nicht zugeteilte Schlussüberschussanteile aus Bewertungsreserven	2.157.000	1.318.000
Festgelegte und noch nicht zugeteilte Schlussüberschussanteile für Überschussrenten	6.103.000	4.977.000
Geschäftsplanmäßig reservierte Mittel für künftige, noch nicht gebundene Schlussüberschussanteile	11.311.000	12.421.000
Freie Rückstellung für Beitragsrückerstattung	86.369.981	80.893.738

In Höhe von 1.656.755 EUR unterliegt die Rückstellung für Beitragsrückerstattung noch dem Vorbehalt der Realisierung.

G. Andere Verbindlichkeiten

Es bestehen keine Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr als 5 Jahren.

Konzernanhang / Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

I. Versicherungstechnische Rechnung für das Schaden- und Unfallversicherungsgeschäft

1. Verdiente Beiträge für eigene Rechnung

a) Gebuchte Bruttobeiträge	2020 EUR	2019 EUR
Selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft	55.100.300	55.692.208

Die Beiträge beziehen sich auf das inländische Versicherungsgeschäft.

I. 4. Aufwendungen für Versicherungsfälle für eigene Rechnung

a) aa) und b) aa) Bruttoaufwendungen für Versicherungsfälle

Die Abwicklung der Vorjahresrückstellungen für eigene Rechnung führte zu Gewinnen in Höhe von insgesamt 11.231.070 EUR (Vj. 11.147.038 EUR). Diese stammen zum überwiegenden Teil aus den Sparten Unfallversicherung und Haftpflichtversicherung.

I. 7. Aufwendungen für Versicherungsbetrieb für eigene Rechnung

a) Bruttoaufwendungen für den Versicherungsbetrieb

Von den Bruttoaufwendungen für den Versicherungsbetrieb des Geschäftsjahres entfallen auf die Abschlussaufwendungen 5.787.147 EUR (Vj. 6.676.854 EUR) sowie auf die Verwaltungsaufwendungen 9.378.300 EUR (Vj. 9.175.062 EUR).

II. Versicherungstechnische Rechnung für das Krankenversicherungsgeschäft

1. Verdiente Beiträge für eigene Rechnung

a) Gebuchte Bruttobeiträge	2020 EUR	2019 EUR
Selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft	566.802.775	542.816.081

davon: gesetzlicher Zuschlag gem. § 149 VAG 10.899.338 EUR (Vj. 13.017.532 EUR).

Die Beiträge beziehen sich auf inländisches Versicherungsgeschäft mit laufender Beitragszahlung, Einmalbeiträge wurden ausschließlich in der Auslandsreisekrankenversicherung ausgewiesen.

II. 2. Beiträge aus der Brutto-Rückstellung für Beitragsrückerstattung

Beiträge für das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft	2020 EUR	2019 EUR
erfolgsabhängig	58.674.629	57.338.299
erfolgsunabhängig	1.135.954	1.056.701
	59.810.853	58.395.000

II. 5. Aufwendungen für Versicherungsfälle für eigene Rechnung (einschließl. Regulierungsaufwendungen)

Aufwendungen für das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft

	2020 EUR	2019 EUR
Geschäftsjahresschäden		
gezahlt	307.308.198	304.199.347
Anteil der Rückversicherer	- 116.335	- 155.938
zurückgestellt	109.634.000	101.008.000
Ergebnis aus der Abwicklung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle des Vorjahres (Abwicklungsergebnis)	5.728.070	314.089
	422.553.933	405.365.498

III. Versicherungstechnische Rechnung für das Lebensversicherungsgeschäft

1. Verdiente Beiträge für eigene Rechnung

a) Gebuchte Bruttobeiträge	2020 EUR	2019 EUR
Selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft	155.267.844	148.461.331

Die Beiträge beziehen sich auf das inländische Versicherungsgeschäft.

III. 2. Beiträge aus der Brutto-Rückstellung für Beitragsrückerstattung

Es handelt sich um Einmalbeiträge des selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäftes für:

	2020 EUR	2019 EUR
Einzelkapitalversicherungen	17.183	16.957
Einzelrisikoversicherungen	31.420	32.515
Einzelrentenversicherungen	762.948	592.226
Kollektivkapitalversicherungen	22.716	22.911
Kollektivrentenversicherungen	447.800	529.505
Fondsgebundene Lebensversicherungen	311.063	265.748
Berufsunfähigkeitsversicherungen	3.133	3.323
	1.596.263	1.463.185

IV. Nichtversicherungstechnische Rechnung

4. Technischer Zinsertrag

Der technischer Zinsertrag ergibt sich aus der jeweiligen rechnungsmäßigen Verzinsung der Brutto-Deckungsrückstellungen je Sparte zum Bilanzstichtag.

6. Sonstige Aufwendungen

Unter den sonstigen Aufwendungen wird der auf das Geschäftsjahr entfallende Betrag in Höhe von 527.017 EUR aus der ratierlichen Erstanwendung der Vorschrift des Bilanzrechtsmodernisierungsgesetzes bei der Bewertung der Pensionsrückstellungen ausgewiesen.

Konzernanhang / Sonstige Angaben

Die Vergütungen an den Aufsichtsrat beliefen sich auf 565.420 EUR (Vj: 566.377 EUR); die Bezüge des Vorstandes betrugen 1.274.583 EUR (Vj: 1.236.092 EUR).

Frühere Mitglieder des Vorstandes und deren Hinterbliebene erhielten Pensionszahlungen in Höhe von 1.196.076 EUR (Vj: 1.171.344 EUR). Die Pensionsrückstellung für diesen Personenkreis betrug 22.277.892 EUR (Vj: 21.832.125 EUR).

Das Gesamthonorar des Abschlussprüfers für alle Konzerngesellschaften betrug 447.433 EUR, davon entfielen 434.325 auf die Abschlussprüfung.

Im Geschäftsjahr beschäftigte der Konzern im Durchschnitt 675 Angestellte, davon waren 48 Mitarbeiter im Außendienst tätig. Im gleichen Zeitraum befanden sich 18 Mitarbeiter in der Ausbildung.

Angaben nach § 313 Abs. 2 Nr. 4 HGB (für das Geschäftsjahr 2020)

Name des Unternehmens	direkte Anteile	Eigenkapital	Ergebnis des Beteiligungs-Unternehmens
	%	TEUR	TEUR
Caplantic Infrastructure I SICAV- SIF S.C.Sp.	20,59	—	- 7.964
SOLUTIO PREMIUM Private Equity VI	35,21	61.195	1.593
SOLUTIO PREMIUM Private Equity VII	60,72	34.349	- 677
Park Square Capital Vivaldi SCSp	99,91	35.899	624
HQ Capital III S.C.A.	29,66	20.945	- 627
CAERUS REAL ESTATE Debt Lux S.C.A.	40,36	152.656	5.052
VCM Golding Mezanine GmbH & Co. KG	38,86	3.050	58

Konzernanhang / Sonstige Angaben

Für Geschäftsanteile bei Volksbanken bestanden Haftungsverpflichtungen in Höhe von 17.200 EUR. Weitere aus dem Rechnungsabschluss nicht ersichtliche Haftungsverpflichtungen einschließlich Pfandbestellungen und Sicherungsübereignungen sowie Verbindlichkeiten aus Begebung von Wechseln und Schecks ergaben sich nicht. Für Vermittlungshaftungsrisiken der gebundenen Versicherungsvermittler wurde eine Haftungsübernahme erklärt, die daraus resultierenden Risiken durch Abschluss einer Rückdeckungsversicherung jedoch eliminiert.

Aufgrund der gesetzlichen Regelungen in §§ 221 ff. VAG sind die Krankenversicherer zur Mitgliedschaft in einem Sicherungsfonds verpflichtet. Der Sicherungsfonds erhebt nach der Übernahme der Versicherungsverträge zur Erfüllung seiner Aufgaben Sonderbeiträge bis zur Höhe von maximal 2 Promille der Summe der versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen. Bisher wurden keine Beiträge angefordert.

Die Münchener Verein Lebensversicherung AG ist gemäß §§ 221 ff. VAG Mitglied im Sicherungsfonds für die Lebensversicherer. Der Sicherungsfonds erhebt auf der Grundlage der Sicherungsfonds-Finanzierungs-Verordnung (Leben) jährliche Beiträge. Diese betragen über die Summe aller dem Sicherungsfonds angeschlossenen Unternehmen maximal 0,2 Promille der Summe der versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen, bis ein Sicherungsvermögen von 1 Promille der Summe der versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen aufgebaut ist. Zukünftige Verpflichtungen hieraus bestehen nicht. Der Sicherungsfonds kann darüber hinaus Sonderbeiträge bis zur Höhe von höchstens weiteren 1 Promille der gleichen Bemessungsgrundlage erheben; dies entspricht einer Verpflichtung von 2.101.438 EUR. Zusätzlich hat sich die Münchener Verein Lebensversicherung AG verpflichtet, dem Sicherungsfonds oder alternativ der Protektor Lebensversicherungs-AG finanzielle Mittel zur Verfügung zu stellen, sofern die Mittel des Sicherungsfonds bei einem Sanierungsfall nicht ausreichen. Die Verpflichtung beträgt 1 Prozent der Summe der versicherungstechnischen Rückstellungen unter Anrechnung der zu diesem Zeitpunkt bereits an den Sicherungsfonds geleisteten Beiträge. Unter Einschluss der oben genannten Einzahlungsverpflichtungen aus den Beitragszahlungen an den Sicherungsfonds beträgt die Gesamtverpflichtung zum Bilanzstichtag 17.902.956 EUR.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen bestehen aus zugesagten, aber noch nicht ausgezahlten Hypothekenforderungen in Höhe von 1.892.840 EUR sowie aus Resteinzahlungsverpflichtungen auf teileingezahlte Aktien oder Beteiligungspositionen in Höhe von 310.336.050 EUR.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats und des Vorstands der Gesellschaft werden auf Seite 5 genannt.

Angaben zu nicht in der Bilanz enthaltenen Geschäften sind nicht zu machen.

München, 12. Mai 2021

Der Vorstand

Dr. Reitzler Kronberg Dr. Lohmöller Dr. Zsohar

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Münchener Verein Krankenversicherung a.G., München

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES KONZERN-ABSCHLUSSES UND DES KONZERNLAGEBERICHTS

Prüfungsurteile

Wir haben den Konzernabschluss der Münchener Verein Krankenversicherung a.G., München und Ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) – bestehend aus der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2020 und der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung, dem Konzerneigenkapitalspiegel und der Konzernkapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 sowie den Konzernanhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Konzernlagebericht der Münchener Verein Krankenversicherung a.G. für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 geprüft.

Die im Konzernlagebericht veröffentlichte Erklärung zur Unternehmensführung nach§ 315d HGB (Angaben zur Frauenquote), die Bestandteil des Konzernlageberichts ist, haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2020 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 und

- vermittelt der beigefügte Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Konzernlagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Konzernlagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der oben genannten Erklärung zur Unternehmensführung.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO") unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Konzernabschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine

verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Konzernabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Konzernabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Konzernabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Nachfolgend beschreiben wir die aus unserer Sicht besonders wichtigen Prüfungssachverhalte:

Bewertung von Schuldverschreibungen und Darlehen, Namensschuldverschreibungen und nicht börsennotierten Inhaberschuldverschreibungen

Gründe für die Bestimmung als besonders wichtiger Prüfungssachverhalt:

Die Ermittlung des Zeitwerts für Schuldverschreibungen und Darlehen, Namensschuldverschreibungen und nicht börsennotierte Inhaberschuldverschreibungen erfolgt mit Hilfe von anerkannten marktüblichen Bewertungsverfahren und -methoden. Als Eingangsdaten werden hierbei überwiegend am Markt beobachtbare Bewertungsparameter (z.B. laufzeitabhängige Zinsstrukturkurven, Risikoaufschläge und Volatilitäten), vereinzelt aber auch instrumentenspezifische Modellparameter verwendet. Bei der Auswahl der Bewertungsverfahren sowie der Bewertungsparameter und -annahmen besteht Ermessen. Aufgrund der genannten Annahmen sowie der Ermessensspielräume hierbei mit Blick auf die relevanten Bewertungsparameter und des damit verbundenen bedeutsamen Risikos wesentlich falscher Darstellungen handelt es sich um einen besonders wichtigen Prüfungssachverhalt.

Prüferisches Vorgehen:

Wir haben den vom Vorstand implementierten Prozess zur Bewertung der oben genannten nicht börsennotierten Kapitalanlagen untersucht und die implementierten Kontrollen getestet. Der Schwerpunkt unserer Tests lag dabei auf Kontrollen, die die Richtigkeit der Bestandsdaten gewährleisten und solchen, die im Rahmen des Bewertungsprozesses die Ermittlung des Zeitwerts sicherstellen sollen.

Wir haben die verwendeten Bewertungsverfahren hinsichtlich der methodischen Eignung beurteilt. Ferner haben wir die verwendeten Bewertungsparameter dahingehend untersucht, ob sich diese innerhalb einer am Markt beobachtbaren Bandbreite befinden. Für eine bewusst ausgewählte Stichprobe haben wir eine Nachbewertung durchgeführt und die Ergebnisse, mit denen der Gesellschaft, verglichen.

Aus unseren Prüfungshandlungen haben sich keine Einwendungen gegen die Bewertung der oben genannten nicht börsennotierten Kapitalanlagen ergeben.

Verweis auf zugehörige Angaben:

Die Angaben zur Bewertung der nicht börsennotierten Kapitalanlagen sind im Abschnitt „Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden" des Konzernanhangs enthalten.

Bewertung der Brutto-Deckungsrückstellung in der Krankenversicherung

Gründe für die Bestimmung als besonders wichtiger Prüfungssachverhalt

Die Ermittlung der Brutto-Deckungsrückstellung erfolgt grundsätzlich einzelvertraglich auf Basis der prospektiven Methode nach § 341f HGB sowie § 25 RechVersV unter Berücksichtigung aufsichtsrechtlicher Bestimmungen und enthält diverse Annahmen zur Biometrie (unter anderem Krankheits-, Invaliditäts- und Pflegekosten sowie Sterblichkeit und Storno), zu den Kosten und zur Verzinsung der versicherungstechnischen Verpflichtungen. Diese Rechnungsgrundlagen basieren zum einen auf den tariflichen Rechnungsgrundlagen der Beitragskalkulation und zum anderen auf aktuellen Rechnungsgrundlagen. Letztere können sich aus rechtlichen Vorschriften ergeben, wie z.B. der Krankenversicherungsaufsichtsverordnung (KVAV), oder aus Veröffentlichungen der Deutschen Aktuarvereinigung (DAV).

Aufgrund der Höhe der Brutto-Deckungsrückstellung im Verhältnis zur Bilanzsumme als auch infolge der komplexen Berechnungsmethodik haben wir im Rahmen unserer Prüfung diesen Sachverhalt als besonders wichtigen Prüfungssachverhalt bestimmt.

Prüferisches Vorgehen:

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir den Prozess zur Ermittlung der Brutto-Deckungsrückstellung untersucht und die implementierten Kontrollen getestet. Unser Schwerpunkt lag dabei auf Kontrollen, die die Vollständigkeit und Richtigkeit des Versicherungsbestandes sicherstellen sollen.

Darüber hinaus haben wir analytische und einzelfallbezogene Prüfungshandlungen durchgeführt. Auf Basis der vergangenen und der aktuellen Bestandsentwicklung haben wir eine Erwartungshaltung für die Entwicklung der Brutto-Deckungsrückstellung formuliert und diese mit den gebuchten Werten verglichen. Zusätzlich haben wir Kennzahlen- und Zeitreihenanalysen durchgeführt, um die Entwicklung der Brutto-Deckungsrückstellung insgesamt sowie für Teilbestände oder Teilkomponenten im Zeitablauf zu würdigen.

Die Angemessenheit der Rechnungsgrundlagen für die Berechnung der Brutto-Deckungsrückstellung haben wir auf Basis der historischen und aktuellen Bestandskennzahlen, der Leistungsentwicklung und der Gewinnzerlegung gewürdigt. Dabei haben wir auch die Empfehlungen und Veröffentlichungen der DAV und der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) als Grundlage herangezogen.

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir eigene Spezialisten mit Kenntnissen der Versicherungsmathematik eingesetzt.

Aus unseren Prüfungshandlungen haben sich keine Einwendungen gegen die Bewertung der Brutto-Deckungsrückstellung ergeben.

Verweis auf zugehörige Angaben:

Die Angaben zu den Grundsätzen der Bewertung der Brutto-Deckungsrückstellung sind im Abschnitt „Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden" des Konzernanhangs enthalten.

Bewertung der Brutto-Deckungsrückstellung in der Lebensversicherung einschließlich der Zinszusatzreserve

Gründe für die Bestimmung als besonders wichtiger Prüfungssachverhalt:

Die Ermittlung der Brutto-Deckungsrückstellung erfolgt überwiegend auf Basis der prospektiven Methode nach § 341f HGB sowie § 25 RechVersV unter Berücksichtigung aufsichtsrechtlicher Bestimmungen und enthält

diverse Annahmen zur Biometrie (unter anderem Sterblichkeit bzw. Langlebigkeit, Berufsunfähigkeit), zur Ausübung von Versicherungsnehmeroptionen (Storno und Kapitalwahl), zu den Kosten und zur Verzinsung der versicherungstechnischen Verpflichtungen.

Diese Rechnungsgrundlagen basieren zum einen auf den tariflichen Rechnungsgrund-lagen der Beitragskalkulation und zum anderen auf aktuellen Rechnungsgrundlagen. Letztere können sich aus rechtlichen Vorschriften ergeben, wie z.B. der Referenzzinssatz gemäß der Verordnung über Rechnungsgrundlagen für die Deckungsrückstellung (DeckRV), oder aus Veröffentlichungen der Deutschen Aktuarvereinigung (DAV), wie z.B. eine aktuellere Sterbetafel für das Langlebigkeitsrisiko). Außerdem fließen unternehmensindividuell abgeleitete Annahmen auf der Basis von Erfahrungswerten unter Berücksichtigung von aktuellen rechtlichen und wirtschaftlichen Entwicklungen mit ein, wie z.B. Stornound Kapitalwahlwahrscheinlichkeiten oder biometrische Annahmen, die von den von der DAV veröffentlichten Tafeln abweichen.

Gemäß § 341e Abs. 1 HGB haben Versicherungsunternehmen versicherungstechnische Rückstellungen auch insoweit zu bilden, wie dies nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist, um die dauernde Erfüllbarkeit der Verpflichtungen aus den Versicherungsverträgen sicherzustellen. Dabei sind die im Interesse der Versicherten erlassenen aufsichtsrechtlichen Vorschriften über die bei der Berechnung der Rückstellungen zu verwendenden Rechnungsgrundlagen einschließlich des dafür anzusetzenden Rechnungszinsfußes und über die Zuweisung bestimmter Kapitalerträge zu den Rückstellungen zu berücksichtigen.

Insbesondere sind nach § 341f Absatz 2 HGB in Verbindung mit § 5 Absatz 3 und 4 DeckRV bei der Bildung der Brutto-Deckungsrückstellung auch gegenüber den Versicherten eingegangene Zinssatzverpflichtungen zu berücksichtigen, sofern die derzeitigen oder zu erwartenden Erträge der Vermögenswerte der Gesellschaft für die Deckung dieser Verpflichtungen nicht ausreichen. Dies führt zur Bildung einer Zinszusatzreserve als Teil der Brutto-Deckungsrückstellung.

Bei der Ermittlung dieser Zinszusatzreserve werden die Wahlrechte des BaFin-Schreibens „Erläuterungen zur Berechnung der Zinszusatzreserve für den Neubestand und der Dotierung der Zinsverstärkung für den Altbestand" vom 5. Oktober 2016 teilweise ausgeübt. Die Gesellschaft setzt in diesem Zusammenhang Storno- und Kapitalwahlwahrscheinlichkeiten an, bei deren Festlegung Ermessensspielräume bestehen. Hier wirken sich insbesondere Annahmen über das Verhalten der Versicherungsnehmer aus. Außerdem werden biometrische Rechnungsgrundlagen mit reduzierten Sicherheitszuschlägen verwendet, die auf beobachtbaren Entwicklungen im Bestand der Gesellschaft basieren und die ebenfalls Ermessensspielräume beinhalten.

Aufgrund der Höhe der Brutto-Deckungsrückstellung als auch aufgrund der Ermessensspielräume und Schätzungen bei der Ermittlung der Storno- und Kapitalwahlwahrscheinlichkeiten sowie bei den biometrischen Rechnungsgrundlagen erachten wir diesen Sachverhalt als besonders wichtigen Prüfungssachverhalt.

Prüferisches Vorgehen:

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir den Prozess zur Ermittlung der Brutto-Deckungsrückstellung (einschließlich der Zinszusatzreserve) untersucht und die implementierten Kontrollen getestet. Unser Schwerpunkt lag dabei auf Kontrollen, die die Vollständigkeit und Richtigkeit des Versicherungsbestandes sicherstellen sollen.

Durch eine Hochrechnung der Brutto-Deckungsrückstellung auf Basis der Gewinnzerlegungen der vergangenen Jahre und der aktuellen Bestandsentwicklung haben wir eine Erwartungshaltung formuliert und diese mit den gebuchten Brutto-Deckungsrückstellungen verglichen. Des Weiteren haben wir für ausgewählte Teilbestände bzw. Verträge die tarifliche Brutto-Deckungsrückstellung und die Zinszusatzreserve nachgerechnet. Zusätzlich haben wir Kennzahlen- und

Zeitreihenanalysen durchgeführt, um die Entwicklung der Brutto-Deckungsrückstellung insgesamt sowie für Teilbestände oder Teilkomponenten im Zeitablauf zu würdigen.

Die Angemessenheit der Rechnungsgrundlagen für die Berechnung der Brutto-Deckungsrückstellung, insbesondere im Hinblick auf die Wahlrechte des BaFin-Schreibens vom 5. Oktober 2016 für die Berechnung der Zinszusatzreserve, haben wir auf Basis der historischen und aktuellen Bestandsentwicklung, der Gewinnzerlegung sowie der zukünftigen Erwartung der Gesellschaft an das Verhalten der Versicherungsnehmer beurteilt. Bei unserer Beurteilung der angesetzten Rechnungsgrundlagen haben wir auch die Empfehlungen und Veröffentlichungen der DAV und der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) herangezogen.

Weiterhin haben wir den Erläuterungsbericht sowie den Angemessenheitsbericht des Verantwortlichen Aktuars als auch die Ergebnisse der jährlichen Prognoserechnung daraufhin gewürdigt, ob bei der Bewertung der Brutto-Deckungsrückstellung die relevanten Risiken im Hinblick auf die Angemessenheit der Rechnungsgrundlagen und die dauernde Erfüllbarkeit der Versicherungsverträge berücksichtigt wurden.

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir eigene Spezialisten mit Kenntnissen der Versicherungsmathematik eingesetzt.

Aus unseren Prüfungshandlungen haben sich keine Einwendungen gegen die Bewertung der Brutto-Deckungsrückstellung einschließlich der Zinszusatzreserve ergeben.

Verweis auf zugehörige Angaben:

Die Angaben zu den Grundsätzen der Bewertung der Brutto-Deckungsrückstellung und der hierbei angesetzten Rechnungsgrundlagen sind im Abschnitt „Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden" des Konzernanhangs enthalten.

Sonstige Informationen

Der Aufsichtsrat ist für den Bericht des Aufsichtsrats nach § 171 AktG verantwortlich. Im Übrigen sind die gesetzlichen Vertreter für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die oben genannte Erklärung zur Unternehmensführung nach § 315d HGB (Angaben zur Frauenquote) sowie die für den Konzerngeschäftsbericht der Münchener Verein Versicherungsgruppe vorgesehenen Bestandteile, von denen wir eine Fassung bis zur Erteilung des Bestätigungsvermerks erlangt haben, insbesondere die nichtfinanzielle Erklärung, die jeweiligen Abschnitte zu den Organen der Gesellschaften, Organisation und Geschäftsstrategie, Hoher Stellenwert qualifizierter Weiterbildung, Rechtliche Rahmenbedingungen und der Bericht des Aufsichtsrats, aber nicht der Konzernjahresabschluss, nicht die in die inhaltliche Prüfung einbezogenen Konzernlageberichtsangaben und nicht unsere dazugehörigen Bestätigungsvermerke.

Unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und Konzernlagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Konzernabschluss, Konzernlagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Konzernlageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Konzernlagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns zur Aufstellung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte,

dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses und Konzernlageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können;

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Konzernlageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Konzerns abzugeben;

- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben;

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann;

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Konzernabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt;

- beurteilen wir den Einklang des Konzernlageberichts mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns;

- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Konzernlagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht

ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihm alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Konzernabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden vom Aufsichtsrat am 26. Mai 2020 als Konzernabschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 25. September 2020 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2019 als Konzernabschlussprüfer der Münchener Verein Krankenversicherung a.G, München, tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Wir haben folgende Leistungen, die nicht im Jahresabschluss oder im Lagebericht angegeben wurden, zusätzlich zur Abschlussprüfung für das geprüfte Unternehmen erbracht:

- Projektbegleitende Prüfung der Migration auf ein Leben-Bestandsführungssystem,
- Freiwillige Jahresabschlussprüfung,
- Bestätigungsleistung zu gesetzlich vorgeschriebenen Meldungen an Dritte und
- Schulung des Aufsichtsrats.

VERANTWORTLICHER WIRTSCHAFTSPRÜFER

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Dr. Thomas Kagermeier.

München, den 28. Mai 2021

Ernst & Young GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Dr. Kagermeier
Wirtschaftsprüfer

Hämmerle
Wirtschaftsprüfer

Bericht des Aufsichtsrates

Der Aufsichtsrat hat in der Berichtszeit die Geschäftsführung des Vorstandes aufgrund regelmäßiger Berichte überwacht und in den Aufsichtsratssitzungen die Geschäftslage erörtert. Die wichtigsten Geschäftsvorfälle wurden laufend im Zusammenwirken mit dem Vorstand bearbeitet.

Die Prüfung des Konzernabschlusses gemäß § 341 k HGB wurde durch Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Berlin, vorgenommen. Die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts ergab keine Beanstandungen; der gesetzlich vorgeschriebene Bestätigungsvermerk wurde erteilt.

Den Berichten des Vorstandes und des Wirtschaftsprüfers hat der Aufsichtsrat nichts hinzuzufügen.

Der Aufsichtsrat hat den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht geprüft und gebilligt.

München, 20. Juli 2021

Der Aufsichtsrat

Franz Xaver Peteranderl
Vorsitzender

Verbands-mitgliedschaften

Die Münchener Verein Krankenversicherung a.G. ist Mitglied in den folgenden Verbänden und Vereinigungen:

- √ Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e.V., Berlin
- √ Arbeitgeberverband der Versicherungsunternehmen in Deutschland, München
- √ Wiesbadener Vereinigung, Bonn
- √ Verband der Privaten Krankenversicherung e.V., Köln

Die Münchener Verein Lebensversicherung AG ist Mitglied in den folgenden Verbänden und Vereinigungen:

- √ Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e.V., Berlin
- √ Arbeitgeberverband der Versicherungsunternehmen in Deutschland, München
- √ Wiesbadener Vereinigung, Bonn
- √ Konsortium der Lebensversicherungsunternehmen für den Pensions-Sicherungs-Verein a.G., Köln / Stuttgart

Die Münchener Verein Allgemeine Versicherungs-AG ist Mitglied in den folgenden Verbänden und Vereinigungen:

- √ Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e.V., Berlin
- √ Wiesbadener Vereinigung, Bonn
- √ Verkehrsopferhilfe e.V., Hamburg
- √ Deutsches Büro Grüne Karte e.V., Hamburg
- √ Arbeitgeberverband der Versicherungsunternehmen in Deutschland, München

Historie des Münchener Verein

1922 Gründung der Münchener Verein Krankenversicherung a.G. als Versicherungsanstalt des Bayerischen Gewerbebundes

1927 Gründung der Münchener Verein Lebensversicherung a.G.

1929 Verbund mit der 1927 gegründeten Versorgungsanstalt der Handwerkskammer für Mittelfranken

1936 Einheitlicher Name Münchener Verein

1956 Gründung der Münchener Verein Allgemeine Versicherungs-AG

1975 Gründung der ersten handwerklichen VERSORGUNGSWERKE mit dem Münchener Verein

1997 75-jähriges Firmenjubiläum der Münchener Verein Krankenversicherung a.G.

2002 75-jähriges Firmenjubiläum der Münchener Verein Lebensversicherung a.G.

2006 50-jähriges Firmenjubiläum der Münchener Verein Allgemeine Versicherungs-AG

2012 90-jähriges Firmenjubiläum der Münchener Verein Krankenversicherung a.G.

2016 60-jähriges Firmenjubiläum der Münchener Verein Allgemeine Versicherungs-AG

2016 Übernahme und Fortführung des Lebensversicherungsgeschäfts durch die Münchener Verein Lebensversicherung AG

IMPRESSUM
© 2021 Münchener Verein Versicherungsgruppe

Herausgeber: Münchener Verein
Versicherungsgruppe
Pettenkoferstr. 19
80336 München

Kontakt: Münchener Verein
Versicherungsgruppe
Öffentlichkeitsarbeit
Tel. 089 / 51 52-11 54
presse@muenchener-verein.de

Redaktion: Münchener Verein
Krankenversicherung a.G.
Öffentlichkeitsarbeit,
Rechnungswesen,
Mathematik-KV

Münchener Verein
Lebensversicherung AG
Öffentlichkeitsarbeit,
Rechnungswesen,
Mathematik-LV

Münchener Verein
Allgemeine Versicherungs-AG
Öffentlichkeitsarbeit,
Rechnungswesen,
Mathematik-AV

Realisierung: GOLDBERG MEDIA
München

münchener verein
Zukunft. In besten Händen.

Münchener Verein Versicherungsgruppe
Pettenkoferstr. 19 • 80336 München
Tel. 089/51 52-10 00 • Fax 089/51 52-15 01
info@muenchener-verein.de
www.muenchener-verein.de